

Niederschrift

über die

47. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.05.2018
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	16:02 Uhr
Ende:	20:19 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung sind Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 22 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Stadtrat Hans Glatz (BFB) kommt um 16:57 Uhr während TOP 6 (Irlbrücke) hinzu.

Der Stadtrat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Thomas Rieke von der „Mittelbayerischen Zeitung“ sowie als Referenten zu TOP 2 (RVV Ortsticket) Herrn Weigl, den Geschäftsführer des RVV.

Sitzungspause ist von 18:02 – 18:16 Uhr, Ende des öffentlichen Teils ist um 19:56 Uhr, Beginn des nichtöffentlichen Teils ist um 20:02 Uhr, Ende der Sitzung ist um 20:19 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	abw. 19:22 – 19:23 Uhr
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	abw. 17:40 – 17:41 u. 19:24 -19:26 Uhr
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	abw. 17:27 – 17:29 Uhr
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	abw.17:27 – 17:30 Uhr
Dusch, Michael Stadtrat	abw. 17:56 – 17:58 Uhr
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	anw. ab 16:57 Uhr
Graf, Max Stadtrat	abw. ab 17:49 – 17:51 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	abw. 19:21 – 19:23 Uhr
Ortssprecher:	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schrifführerin:	
Hinz, Christine	

Nicht anwesend sind:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2018
2. RVV-Ortsticket – Abschluss der Vereinbarung mit dem Regensburger Verkehrsverbund GmbH
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“
 - 3.2 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „An der B15“ - Satzungsbeschluss
 - 3.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) „Am Hirtberg“ - Satzungsbeschluss
 - 3.4 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und „Am Brunnfeld II“
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Neubau eines Mutterkuhstalls in Mossendorf, F1St.Nr. 274/0 der Gem. See
 - 4.2 Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten, F1St.Nr. 1413 der Gem. Burglengenfeld, Am Hirtberg 5, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
 - 4.3 Nutzungsänderung am bestehenden Brauereigebäude, F1St.Nr. 1328/2 der Gem. Burglengenfeld, Schwandorfer Straße 4, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
5. Allgemeine Straßensanierung - Auftragsvergabe
6. Erneuerung der Irlbrücke I - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
7. Breitbandausbau in FTTH - Beauftragung eines Masterplans für den Bereich der Kernstadt
8. Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
9. "von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
10. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2017

11. Aktualisierung und Fortführung der Vermögenserfassung - Einarbeitung der zuständigen Mitarbeiterin
12. Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld
 - 12.1 Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - geänderter Verwaltungsentwurf, Stand 04.05.2018
 - 12.2 Haushaltsreden
 - 12.3 Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der SPD-Fraktion
 - 12.4 Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der BWG-Fraktion
 - 12.5 Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der FWL-Fraktion
 - 12.6 Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der BFB-Fraktion
 - 12.7 Erlass der Haushaltssatzung 2018
 - 12.8 Festsetzung des Finanzplanes 2018 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
13. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:774

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.03.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:775

Gegenstand:	RVV-Ortsticket – Abschluss der Vereinbarung mit dem Regensburger Verkehrsverbund GmbH
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burglengenfeld vom 27.09.2017, wurde der 1. Bürgermeister Thomas Gesche beauftragt, mit dem Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Donaustaufer Str. Str. 115, 93059 Regensburg, über die Einführung eines Burglengenfelder Ortstickets im Rahmen der Linie 41 (Schwandorf Bahnhof - Regensburg Hauptbahnhof) zu verhandeln.

Die Gespräche sind soweit abgeschlossen und die Vereinbarung kann aus Sicht der Verwaltung abgeschlossen werden. Die noch nicht absehbaren Kosten werden auf ca. 8.000 € / Jahr geschätzt. Das RVV-Einzel-Ticket soll nach jetzigem Stand zum 01. Juni oder 01. Juli 2018 in Burglengenfeld eingeführt werden.

Herr Weigl, als einer der beiden Geschäftsführer, wird in der Stadtratssitzung am 09. Mai 2018 das RVV-Einzel-Ticket nochmals vorstellen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Vereinbarung mit dem Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Donaustaufer Str. Str. 115, 93059 Regensburg, vertreten durch die Geschäftsführer Kai Müller Eberstein und Josef Weigl, zur Einführung des RVV-Einzel-Ticket zu schließen.

Anlage:

Vereinbarung RVV

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:776

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Küblböck Projektentwicklungs GmbH beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ weiter zu entwickeln.

Der rechtsgültige Bebauungsplan weist aktuell ein Sondergebiet „Lebensmittel“ mit 1.850 m², ein Mischgebiet und zwei Gewerbegebiete (ein großflächiges „GE 1“ und ein kleinflächiges „GE 2“) aus, die jeweils Bestandskraft besitzen.

Nun soll aus dem großflächigen Bereich GE 1 (Gewerbegebiet) eine Fläche für ein Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt“ mit einer gewichteten Verkaufsfläche von 9.500 m² (ungewichtet 10.500 m²) entnommen werden, so dass nur noch rd. 1.500 m² Verkaufsfläche im Bereich GE 1 verbleiben.

Hinsichtlich der Diskussion im Einzelhandelsgutachten (ISEK) würde sich diese geplante Änderung in zweifacher Hinsicht positiv darstellen.

Der großflächige Bau- und Gartenmarkt würde durch die Magnetwirkung auch Kunden aus einem größeren Umkreis nach Burglengenfeld locken und könnte dadurch den Einzelhandelsstandort Burglengenfeld als Ganzes aufwerten und stärken. Außerdem würde das Gewerbegebiet (GE 1), in dem Fachmärkte mit innenstadtrelevanten Sortimenten auf einer Verkaufsfläche von rund 8.000 m² realisiert hätte werden können, da durch den rechtskräftigen Bebauungsplan der Projektentwickler ein Recht auf Bestandsschutz genießt, nun auf 1.500 m² Verkaufsfläche reduziert. Dies vermindert nicht unerheblich das Risiko einer Beeinträchtigung der Innenentwicklung und somit des zentralen Versorgungsbereiches.

Da es sich bei dem geplanten großflächigen (10.500 m²) Bau- und Gartenmarkt um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung handelt, ist ein Raumordnungsverfahren als vorklärendes Gutachten zur Beurteilung der Raumverträglichkeit erforderlich. Dieses Raumordnungsverfahren wird parallel zum Bauleitverfahren durchgeführt und ist vom Projektentwickler bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan bezüglich der neuen Planungen zu ändern und die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ einzuleiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der geplanten Änderung ist ein Raumordnungsverfahren vom Projektentwickler bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen. Dies soll parallel zum Bauleitverfahren durchgeführt werden.

Anlagen:

BPlan-Änderung_28.02.2018

Vergleichsdarstellung Bestand - Änderung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:777

Gegenstand:	1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „An der B15“ - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur besseren Nutzung der noch freien Flächen soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 15“ in Bezug auf die Zulässigkeit eines Hotels mit Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie der Zulässigkeit bis max. 12,50 m Wandhöhe im Änderungsbereich I und II geändert bzw. konkretisiert werden.

Im Gewerbegebiet sind aktuell ein McDonalds, zwei Spielhallen und ein Kfz-Sachverständiger angesiedelt. Diese Betriebe zeigen eine Nutzung des Gewerbegebiets auf, welche faktisch auch in einem Mischgebiet zulässig wären und das Wohnen nicht wesentlich stören.

Auf den Flächen des Änderungsbereichs I soll eine Steuerkanzlei mit weiteren Dienstleistungsbetrieben (Planungsbüro, Rechtsanwaltskanzlei oder Arztpraxis) und Betriebsleiterwohnung sowie im Änderungsbereich II ein Hotel mit einem zusätzlichen Betriebsleiterhaus errichtet werden.

Wegen dem abfallenden Gelände nach dem Wendehammer kann, abweichend zum Bestand (Wandhöhe 9 Meter), im Änderungsbereich I und II bei Flach- und Pultdächern bis zu 15° Neigung die Wandhöhe bis max. 12,50 m zugelassen werden.

Es wurde die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB gehört und um Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Wegen der geringfügigen Änderungen wurden keinerlei Bedenken und Einwendungen hierzu geäußert.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erfreulich, dass nun auch im hinteren Teil des Gewerbegebietes „An der B 15“ städtische Flächen verkauft werden konnten und sich Gewerbebetriebe ansiedeln, die sich im dort vorhandenen Branchenmix gut einfügen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „An der B 15“ auf Grundlage des Planungsbüros Preihsl und Schwan in der Fassung vom 02.05.2018 als Satzung.

Anlagen:

Deckblatt Gewerbegebiet
Satzung
Begründung
BPlan-Änderung

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss

Nr.:778

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) „Am Hirtberg“ - Satzungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.02.2018 wurden nun im Anhörungsverfahren die Bürger und die Träger öffentlicher Belange angehört und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, so dass nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Einwendungen der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Im beschleunigten Beteiligungsverfahren der Behörden konnten alle Stellungnahmen hinreichend abgewogen werden. Die Bedenken und Einwendungen wurden im vorgelegten Bebauungsplan und der dazugehörigen Satzung berücksichtigt und entsprechend abgeändert.

Die Abwägungsvorschläge und die dazugehörigen Beschlussvorschläge sind der als Anlage beigefügten Liste aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu entnehmen. Diese Liste ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung die rechtliche Situation mit dem Landratsamt Schwandorf prüfen und den Plan nach Möglichkeit einen weiteren Monat auslegen soll.

Anlagen:

BPlan „Am Hirtberg“ mit Satzungsbeitrag

Planvorlage

Liste der Stellungnahmen der TÖB mit Abwägung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:779

Gegenstand:	2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Brunnfeld I" und „Am Brunnfeld II“
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“, welcher bereits seit dem Jahr 2000 rechtskräftig ist, soll nun zunächst mit der Erschließung des Gewerbegebiets „Brunnfeld II“ umgesetzt werden.

Das Labor Kneißler beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Betriebserweiterung und zugleich eine Erweiterung des Parkplatzbereiches, damit alle Arbeitnehmer und Besucher auf dem Betriebsgelände einen Stellplatz nutzen können. Bisher gab es immer wieder Probleme mit parkenden Fahrzeugen entlang der Zufahrtsstraße am Unteren Mühlweg. Die positive Konjunkturlage ermöglicht und verlangt von den Gewerbetreibenden eine Erweiterung zur dauerhaften Standortsicherung und zukunftsweisender Ausrichtung des Betriebes.

Zusätzlich zur Erweiterung des Gewerbegebiets wird in der 2. Änderung u.a. auch die zulässige Anzahl der Vollgeschosse für den Bereich beim Labor Kneißler (Quartier B) von II auf III erhöht. Es soll noch in diesem Jahr ein Erweiterungsbau, der im B-Plan bereits skizziert ist, beantragt werden.

Die Bruttobauwandfläche im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ erhöht sich nun durch die Erweiterung von ursprünglich 40.370 m² auf 45.598 m².

Es haben sich bereits 12 Gewerbetreibende als Interessenten (zwischen 1.000 – 8.000 m² Gewerbefläche) für das neue Gewerbegebiet gemeldet, so dass ein baldiger Verkauf der Grundstücke nach Abschluss der Erschließungsarbeiten zu erwarten ist. Außerdem möchte der städtische Bauhof im hinteren Teil des Bauhofgeländes eine Erweiterungsfläche erwerben, damit auch der Bauhof den Bedürfnissen einer ständig wachsenden Stadt gerecht werden kann.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld I“ und „Am Brunnfeld II“ auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Haneder & Kraus vom 02.05.2018. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im förmlichen Verfahren zu beteiligen.

Anlagen:

Satzung – 2. Änderung
BPlan

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:780

Gegenstand:	Neubau eines Mutterkuhstalls in Mossendorf, F1St.Nr. 274/0 der Gem. See
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Landwirt in Mossendorf beantragt den Neubau eines Mutterkuhstalls auf dem Flurstück Nr. 274/0, Gem. See, um die bereits betriebene Rinderzucht (Angus) von der Hofstelle in den Außenbereich von Mossendorf zu verlegen.

Der Mutterkuhstall hat die Ausmaße 36,50 Meter x 20,00 Meter und wird in Holzbauweise in einem Abstand von knapp 19 Meter von der bestehenden Maschinenhalle am Ortseingang errichtet. Der vorhandene Tierbestand soll von derzeit 20 Großvieh auf 35 Großvieh erhöht werden. Der Antragsteller möchte den landwirtschaftlichen Betrieb auf ökologischen Landbau umstellen und ist dahingehend bestrebt, durch die naturnahe Haltungsform die Kunden konstant mit regionalem Rindfleisch zu versorgen.

Für die Veränderung der natürlichen Rückhalteraumfunktion im Überschwemmungsgebiet der Naab sind entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz Ausgleichsmaßnahmen zu errichten. Dieser sog. Retentionsausgleich soll ebenfalls unter Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt auf dem Flurstück geschaffen werden. Außerdem soll ein Schachtbrunnen für die Tränke im Kuhstall mit 120 cm Durchmesser und 5 Meter Tiefe angelegt werden.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Der bisherige Kuhstall soll künftig als Spielscheune den jungen Gästen im 5-Sterne-Gästehaus „Simmernhof“ zur Verfügung stehen und soll so das Angebot am Hof für junge Familien attraktiver gestalten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag für den Neubau eines Mutterkuhstalls in Mossendorf auf dem Grundstück F1St.Nr. 274/0 der Gemarkung Mossendorf.

Anlagen:

3D-Ansicht Mutterkuhstall II
Lageplan
Lageplan mit Ansichten
Schnitt Stallung mit Gelände

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:781

Gegenstand:	Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten, F1St.Nr. 1413 der Gem. Burglengenfeld, Am Hirtberg 5, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem elterlichen Grundstück „Am Hirtberg 5“ an der Maxhütter-Straße zwei Geschosswohnungsbauten mit insgesamt 24 Wohneinheiten – je 12 Wohneinheiten pro Gebäude – zu errichten.

Die Grundstücksgröße beträgt 7922 m².

Die Flächenqualität weist im Flächennutzungsplan eine bebaubare Grundstückstiefe von ca. 25m – 30m auf. Der Rest des Grundstücks ist als Grünland ausgewiesen mit teilweise Biotop, wobei dieses eingetragene Biotop von der Neubebauung nicht betroffen ist. Die Bauwerberin bezeichnet wohl daher auch Ihr Vorhaben als „Waldwohnen für Generationen“.

Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein bestehendes Wohnhaus mit Nebengebäude.

In Abstimmung mit der bestehenden Bebauung und der bestehenden Grundstückszufahrt werden beide Baukörper sowohl in der Länge als auch in der Höhe versetzt auf dem Grundstück angeordnet.

Ein Baukörper liegt unmittelbar in der vorbeschriebenen bebaubaren Zone und der zweite, versetzte Baukörper unmittelbar daran angrenzend dahinter.

In der Gesamtheit betrachten fügen sich beide neuen Gebäude gut in die vorhandene Topografie mit dem Bestandsgebäude ein.

Im Vorfeld fand hierzu bereits eine Abstimmung mit dem Landratsamt Schwandorf statt.

Beide Baukörper können im Einzelplangenehmigungsverfahren eingereicht werden. Eine Bauleitplanung z.B. in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist nicht notwendig.

In mehreren Vorgesprächen wurde dem Bauwerber die städtebauliche Situation anheimgetragen, um die Einfügung in den Bestand auch zu gewährleisten.

Die städtebauliche Qualität weist hier von der Nutzung her ein Allgemeines Wohngebiet aus und wurde ohne Bebauungsplan entwickelt. Somit hat die Bewertung nach §34 BauGB zu erfolgen, das heißt, dass Einfügungsgebot ist Planungsgrundsatz.

Dies wiederum fordert die Einfügung hinsichtlich der Ausrichtung der Baukörper, der Geschossigkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Maßstäblichkeit zur Grundstücksgröße und in Bezug auf die städtebauliche Situation in den näheren Umgriff.

Hinsichtlich einer sinnvollen Nachverdichtung werden derartige Vorhaben auch von der Verwaltung zunächst kritisch betrachtet, um die angesprochene Einfügung auch mit dem Gebot der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme sicherzustellen.

Die erforderlichen Abstandsflächen zu den benachbarten Grundstücken werden eingehalten. Durch den Versatz beider geplanter Gebäude und Abrücken von den Grundstücksgrenzen wird dem nachbarschaftlichen Interesse Rechnung getragen sowohl auf dem Plangrundstück als auch unmittelbar bei den angrenzenden Nachbargrundstücken.

Die Bauherrin plant weiterhin im rückwärtigen Gebäudeteil der Wohnanlage 1 (Wohnanlage direkt an der Maxhütter-Straße) neun PKW-Stellplätze als halboffene Garage in den Hang hinein geschoben mit darüber liegendem Kinderspielplatz und „Treffpunkt“.

Die städtebauliche Situation an der Maxhütter-Straße wird gewahrt. Die Häufung von Grundstückszufahrten wird durch die Anlage von einem Grünstreifen entlang der Wohnanlage 1 zwischen dem öffentlichen Gehweg und den PKW-Stellplätzen vermieden.

Die Stellplatzverpflichtung nach der Stellplatzsatzung von Wohneinheiten ist erfüllt und planerisch aufgezeigt. Bei jeweils 12 Wohneinheiten sind 36 Stellplätze nachzuweisen, die die Bauherrin mit jeweils 12 PKW Stellplätzen je Gebäude zugeordnet und neun weitere Stellplätze rückwärtig hinter der Wohnanlage 1 in den Hang hinein gebaut, vier weitere PKW-Stellplätze sind entlang der Maxhütter-Straße aufgereiht.

Beide Hauptbaukörper weisen eine Breite von 11,61m x 32m auf. Durch eine geschickte Grundrisswahl wird das Erd- und 1. Obergeschoss um ca. 1,5m breiter.

Eine Kombination mit Terrassen und Balkonen verleiht der jeweiligen Fassade durch eine geschickte versetzte Anordnung einen lebendigen Charakter.

Beide Gebäude weisen ein Walmdach auf.

In der Wohnanlage 1 (entlang der Maxhütter-Straße) befinden sich insgesamt 12 Wohnungen

- im Erdgeschoss:
 - zwei Zweizimmer-Wohnungen mit je 72m²
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 82m²
- im 1. OG:
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 83m²
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 82m²
- im 2. OG:
 - zwei Zweizimmer-Wohnungen mit je 61m²
 - zwei Vierzimmer-Wohnungen mit je 91m²

In der Wohnanlage 2 befinden sich ebenfalls insgesamt 12 Wohnungen wie folgt:

- im Erdgeschoss:
 - zwei Zweizimmer-Wohnungen mit je 72m²
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 82m²
- im 1. OG:
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 83m²
 - zwei Dreizimmer-Wohnungen mit je 82m²

- im 2. OG:
zwei Zweizimmer-Wohnungen mit je 61m²
zwei Vierzimmer-Wohnungen mit je 91m²

In Bezug auf das Einfügungsgebot wird desweiteren die Grund- und Geschossflächenzahl nach §17 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) herangezogen, gültig für Allgemeine Wohngebiete mit GRZ max. 0,6 und GFZ max. 1,2. Dies wird eingehalten. Geplant sind eine GRZ einschließlich des Bestandes von 0,26 und die GFZ beträgt 0,35.

Mit Bezugspunkt auf das Erdgeschoss weist die Wohnanlage 1 eine Höhe gegenüber dem öffentlichen Gehweg in der Maxhütter-Straße von 12,80m auf und das rückwärtige Gebäude eine Höhe von 12,95m.

Durch die Erhaltung des Bestandsgeländes um die beiden geplanten Gebäude herum ergibt sich eine optisch wahrnehmbare Geschossigkeit von drei bis vier Geschossen.

Zum Bauantrag ist jeweils noch ein Außenanlagenplan vorzulegen, der die Grünflächengestaltung mit dem Bestand erfassen soll sowie die erforderlichen Versickerungsmulden für das Oberflächenwasser.

Das Grundstück soll entlang der Haupteinfahrtsstraße wie im Plan aufgezeigt mit einzelnen Bäumen bepflanzt werden.

Bei beiden Gebäuden handelt es sich um die Gebäudeklasse 4, so dass nach der Geschäftsordnung die Bauanträge dem Stadtrat vorzulegen sind.

Unabhängig von einer evtl. umweltrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Prüfung, die von Seiten des Landratsamts Schwandorf erfolgt, empfiehlt die Verwaltung für die Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Mehrgeschosswohnungsbauten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten auf dem FlSt.Nr. 1413 der Gem. Burglengenfeld, Am Hirtberg 5, 93133 Burglengenfeld.

Anlagen:

Ansicht
Ansicht West – Ost
Grundrisse – Stellplätze EG – 2. OG
Lageplan
Lageplan Umgriff
Plan Perspektive
Schnitt

Abstimmungsergebnis:

mit 20 gegen 3 Stimmen ungeändert beschlossen

Beschluss

Nr.:782

Gegenstand:	Nutzungsänderung am bestehenden Brauereigebäude, FSt.Nr. 1328/2 der Gem. Burglengenfeld, Schwandorfer Straße 4, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt, das vorhandene Brauereigebäude mit einer Betriebsleiter-wohnung an der Schwandorfer Straße umzunutzen.

Dazu hat er einen Vorhabensbeschrieb vorgelegt, der dem Vorlagebericht auch bei-liegt. Einzelheiten können daraus nachgelesen werden.

Planungsrechtlich befindet sich das Anwesen im Außenbereich und ist nur unter be-stimmten Voraussetzungen privilegiert, was hier in diesem Falle nicht zutrifft, zumin-dest kann aber die bisherige Nutzung in jedem Falle fortbestehen.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine nicht erhaltenswerte Bausubstanz und prägt auch nicht das Bild einer Kulturlandschaft.

Natürlich weist das Gebäude eine Geschichte auf, aber keine Denkmaleigenschaft, sonst wäre es vom Landesamt für Denkmalpflege längst nachqualifiziert worden.

Bei einer Umnutzung im Bestand ist die Bestandserhaltung des Gebäudes in seinen Außmaßen vorangig. Geringfügige untergeordnete Anbauten könnten unter Umstän-den zugelassen werden, wurde vom Antragsteller aber bis dato nicht angezeigt.

Nach §35 (4) 1 f) BauGB kann allerdings eine Nachverdichtung von bis zu fünf Woh-nungen begründet werden.

Der Bauherr beabsichtigte ursprünglich allerdings zu einer Betriebsleiterwohnung noch weitere sechs Wohnungen einzubauen, also insgesamt sieben Wohnungen.

Die Verwaltung stellte fest, dass das Gebäude trotz seines Ausmaßes von seiner zukünftigen Nutzung überfrachtet wird. Stadtplanerisch gesehen ist hier die Entwick-lung an diesem Standort fehl am Platz. Für Gewerbebetriebe gibt es entsprechende qualifizierte Gebiete, ebenso für die Wohnnutzung.

Der Bauwerber erklärt sich auch nicht eindeutig, sondern lässt es verständlicher-weise bewusst offen, dass das Anwesen nach einer möglichen Baugenehmigung, wie er formuliert, zur Verfügung gestellt oder selbst verwertet wird.

Im Außenbereich ist es grundsätzlich zwingend vorgeschrieben, eine Selbstverwer-tung vorzunehmen oder zumindest das Gebäude in Eigennutz zu behalten und zu

bewohnen. Die Gefahr besteht natürlich auch hier, eine Wertsteigerung durch eine Baugenehmigung zu erfahren und das Anwesen gänzlich zu veräußern. Damit wird aber über Jahrzehnte hinaus die örtliche Situation verfestigt.

Nichtsdestotrotz soll eine Nutzung im Bestand, wenn Sie denn ganzheitlich gestalterisch im Zusammenhang mit den geplanten Garagen und Stellplätzen aufgewertet wird Unterstützung finden.

Durch die räumliche Ausdehnung des Gebäudes ist es nachvollziehbar, dass der Bauherr hier eine Nachverdichtung anstrebt. Letztendlich ist es für die Einheimischen ein gewohntes Stadtbild und wäre es auch ein Gewinn, wenn dieses Gebäude mit einer Umnutzung eine Aufwertung erfahren würde, bevor es über Jahre hinweg aufgrund seines maroden Zustands negativ unmittelbar an der Ortseinfahrt zur Altstadt ins Auge fällt.

Im Vorfeld fand von Seiten der Verwaltung bereits eine Abstimmung mit dem Landratsamt statt. Die Gemischnutzung ist in diesem Bereich hinnehmbar. Mehr als drei Wohnungen, die das Baugesetzbuch im Außenbereich anheim stellt, werden von der Genehmigungsbehörde sehr kritisch gesehen.

Aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Gebäudes erscheint der Einbau von fünf Wohnungen einschließlich der Betriebsleiterwohnung für denkbar, sofern aus immisionsschutzrechtlichen Gründen keine Einschränkungen bestehen.

Nachdem sich das Gebäude auch am Rande des Landschaftsschutzgebietes „Burgberg“ befindet, soll für das geplante Vorhaben ein Außenanlagenplan vorgelegt werden, der grünordnerisch das bestehende und das geplante Vorhaben in die grüne Umgebung einbindet. Es sollten daher für die Nutzung von z.B. fünf Wohnungen und dem geschilderten Gewerbe die 17 Stellplätze mit Bäumen gegliedert werden und zwar je vier Stellplätze ein Baum, also insgesamt mindestens fünf Bäume.

Die Bodenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Zufahrt zum Grundstück wurde in einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt im Vorfeld soweit abgesprochen, so dass die Erschließung verkehrstechnisch soweit auch für die geplante Nutzung gesichert wäre. Für eine Linksabbiegespur Richtung Eislaufplatz erklärt sich der Antragsteller bereit, einen Grundstücksstreifen zur ordentlichen Anlage des Linksabbiegestreifens abzutreten.

Für die Erschließungsvoraussetzungen liegt die Stellungnahme der Stadtwerke Burglengenfeld bis dato noch nicht endgültig für die Wasserversorgung und Kanalisation vor. Bisher wird das Gebäude auch entsprechend ver- und entsorgt. Es wird davon ausgegangen, dass dies keine Schwierigkeit darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umnutzung des Gebäudes in der vorgetragenen Form bis auf die Wohnungen, die auf maximal fünf reduziert werden sollten, mit dem Antragsteller in einem Gespräch zu erörtern und um Neuvorlage zu bitten.

Das Gespräch fand zwischenzeitlich statt. Der Antragsteller entspricht dem Vorschlag der Verwaltung. Der Antrag wurde auf 5 Wohneinheiten geändert.

Die Nutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus kann in baurechtlicher Hinsicht nicht vorgeschrieben werden, ist aber – wenn sie denn auch umgesetzt wird – wünschenswert.

Aufgrund der vorliegenden Sachlage empfiehlt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimmen** folgendes:

„Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Mit der Reduzierung der geplanten sieben Wohnungen auf insgesamt fünf Wohnungen besteht Einverständnis, ebenso mit der gewerblichen Nutzung.

Voraussetzung hierfür ist die Bestandsnutzung ohne bauliche Erweiterungen.

Für die Einbindung in die umgebende Landschaft ist ein Grünanlagenplan vorzulegen. Die Bodenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Parkplatzsituation ist gegliedert mit Bäumen zu gestalten. Hierzu sind insgesamt fünf Bäume einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannte Punkte mit dem Antragsteller nochmals zu besprechen. Der Antrag wird zurückgestellt.“

Die Bauvoranfrage wurde zwischenzeitlich abgeändert.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die auf 5 Wohneinheiten abgeänderte Bauvoranfrage.

Für die Einbindung in die umgebende Landschaft ist ein Grünanlagenplan vorzulegen. Die Bodenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Parkplatzsituation ist gegliedert mit Bäumen zu gestalten. Hierzu sind insgesamt fünf Bäume einzuplanen.

Anlagen:

Beschreibung und Pläne

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:783

Gegenstand: Allgemeine Straßensanierung - Auftragsvergabe
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Kosten:	103.703,00 €	HHSt. 0.6300.5130	131.500 €
		1.6300.9510	100.000 €

Sachdarstellung, Begründung:

Unsere Straßen sind die Lebensadern sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft.

Umso wichtiger ist es, hier für einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen. Allerdings werden für diese erforderlichen Maßnahmen nicht die ausreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Dieses Phänomen ist aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in anderen staatlichen Institutionen zu beobachten.

Mit geringstem finanziellem Aufwand das Verkehrsnetz im Bestand ordentlich zu er-halten, ist nicht möglich, so dass sich mancher Straßenunterhalt lediglich auf die Be-seitigung von Unfallgefahren beschränkt.

Umso erfreulicher ist es nun, sollte es bei den Haushaltsansätzen wie für 2018 ge-plant bleiben, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den ordentlichen Straßenunterhalt seitens der Landkreisbehörde auch im städtischen Haushalt in vol-ler Höhe für die Unterhaltungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes äquivalent eingestellt werden.

Die Straßensanierungen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst weit seine technische Lebensdauer überschritten hat.

Geht man im Schnitt von ca. 30 – 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unseres Straßennetzes bereits über 60 Jahre alt.

Rein technisch bedingt hält dieses Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und der damit einhergehenden Verkehrslasten nicht mehr stand, so dass hier zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten wäre.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Straßenunterhalt im Rahmen dessen wirtschaftlich anzugehen.

Dabei werden großflächige Straßenabschnitte und komplette Straßenzüge von Sei-ten des Stadtbauamtes organisiert. Kleinere Flächen, Borsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenübertragung vom städti-schen Bauhof erledigt.

In Absprache mit den Stadtwerken wurde nun vereinbart, im Rahmen einer Ange-

botseinholung verschiedene kleinere und größere Flächen in Form einer Anfrage zusammenzustellen und den Wettbewerb zu fördern.

Dazu wurde von drei Fachfirmen ein Angebot eingeholt. Zwei Angebote wurden zwischenzeitlich bis zum Abgabetermin am 25.04.2018 vorgelegt, deren rechnerische Prüfung und Wertung sich wie nachfolgend darstellt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| 1. Fa. Strabag AG, 92442 Wackersdorf | 103.703,00 € |
| 2. Fa. Georg Huber, 92444 Rötz | 107.288,00 € |

Die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 103.703,00 € brutto unterbreitet.

Die Firma Strabag AG hat auch den letzten Straßensanierungsauftrag von Seiten der Stadt Burglengenfeld erhalten. Die Abfahrt von der Umgehungsstraße zur Mossendorfer Straße ist zwischenzeitlich soweit umgesetzt, ebenso die GVS zur Ortschaft Loisnitz. In den Pfingstferien wird das vergebene Straßenteilstück „Lindenstraße“ von der „Maxhütter Straße“ bis nach der Einmündung „Im Fuhrtal“ beim Roten-Kreuz Gebäude erledigt.

Eine frühzeitige Auftragsvergabe für die kleinflächigen Sanierungen und damit der Vorgriff auf den Haushalt sind deswegen erforderlich, weil sich die Firmen zeitlich dann besser auf eine mögliche Umsetzung für das 2. Halbjahr 2018 in Abstimmung mit bereits vollen Auftragsbüchern einstellen können.

Erfreulich ist, dass durch die Empfehlung im Bauausschuss zusätzlich zur Sitzungsvorlage die Vorlage nun im Stadtrat erfolgen kann. Damit wurde auch die Bereitschaft gegenüber der Verwaltung signalisiert, dass die Notwendigkeit erkannt wurde, die ausgeschriebenen Leistungen frühzeitig einzutakten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 103.703,00 € zu vergeben.

- ohne Empfehlung vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2018 der Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf den Auftrag für die allgemeinen Straßensanierungsarbeiten gemäß Angebot vom 24.04.2018 zu einem geprüften Angebotspreis von 103.703,00 € zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden hiermit genehmigt und sind in den Haushalt 2018 einzuplanen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:784

Gegenstand:	Erneuerung der Irlbrücke I - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 16.3.2018 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Von folgenden Firmen wurden die Unterlagen angefordert, und vom Bauamt versandt.

- Fa. Guggenberger GmbH, Mintraching
- Fa. Fahrner Bauunternehmung GmbH, Mallersdorf
- Fa. Holzbau Büchele, GmbH&Co.KG, Aingling-Stotzard, in Schwaben
- Fa. Schmeses & Lühn GmbH & Co.KG, Fesenburg, Emsland
- Fa. Züblin Bau GmbH, Bayreuth
- Fa. Tausendpfund GmbH & Co.KG, Regensburg

Bei der Öffnung der Angebote am 12.4.18 lagen zwei Angebote vor, Vertreter der beiden Bieter waren anwesend.

Die Angebotssumme beinhaltet die kompletten Arbeiten für den Brückenbau, Baustelleneinrichtung, Baustraßen, Abbruch des bestehenden Steges, Beton- und Stahlbetonbau, Spundwände und Duktile Gusspfähle, Stahlbau mit Geländern, Holzbelag

Die geprüfte Angebotssumme beträgt

1. Fa. Ferdinand Tausendpfund GmbH, Regensburg 621.683,01 € brutto
2. Fa. Fahrner Bau GmbH, Mallersdorf 685.095,34 € brutto

Nebenangebote und Sondervorschläge waren nicht zugelassen.

Die Kostenschätzung der reinen Bauleistung KG 200-500 zur Vorplanung des Büros Preihsl und Schwan vom 25.10.2017 lag bei 271.926,00 €.

In der weiteren Bearbeitung bis zur Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung vom 22.2.2018 erhöhte sich dieser Betrag auf 313.124,05 €.

Die Kostenerhöhung ergab sich zum einen auf der vergrößerten Planungstiefe mit Detaillierung des Bauwerks und Erstellung der statischen Unterlagen. Erforderlich waren z.B. etwas mehr Gründungspfähle und kräftigere Lager zur Sicherung des Steges bei Hochwasser. Die wesentliche Steigerung ergab jedoch die notwendige Baustraße über die Auwiesen und eine Furt in Höhe von 26.207,00 €.

Ursprünglich sollte von den Stadtwerken eine Furt gebaut werden. Diese wird aber nicht mehr ausgeführt, so dass der Aufwand für eine Baustraße zusätzlich aufläuft.

Das vor der Ausschreibung zur Kostenkontrolle am 14.3.2018 bepreiste LV des Büros kam auf einen Betrag von 331.198,00 € für die detailliert beschriebenen Leistungen.

Die beiden eingereichten Angebote liegen damit erheblich über der Kostenberechnung. Fa. FT 98,5 %, Fa. Fahrner 118 %.

Sowohl die Firma Tausendpfund mit ca. 150 Mitarbeitern, wie auch die Firma Fahrner Bau mit ca. 230 Mitarbeitern, sind mittelständische Betriebe, die als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt sind. Beide Firmen sind im Brückenbau tätig und wollen die Gewerke Spezialtiefbau, Stahlbau und Holzbelag mit Nachunternehmern ausführen.

Die Angebotssummen sind rechnerisch nachgeprüft

Zunächst ist festzuhalten, dass das Interesse an der Ausschreibung sehr gering war. Ein Grund kann der anspruchsvolle Terminplan für die Bauausführung sein, bei der nach einer geplanten Vergabe am 09.05.2018 durch den Stadtrat unverzüglich am 14.05.2018 mit den Arbeiten zu beginnen war, um dem Wunsch nach einer Nutzung noch im Spätsommer Anfang September nachzukommen.

Im Vergleich der Kostenstufen und den des Leistungsverzeichnisses wird versucht, die Kosten zu bewerten.

Im Titel „allgemeine Baustelleneinrichtung“ sind in der Regel auch Wagnis und Gewinn mit den Baustellengemeinkosten von üblicherweise 10 bis 20 % auf die Gesamtsumme eingepreist, so dass sich hier die Differenz im Ansatz des Büros mit 35.000,00 € zu den Preisen der Firma FT mit 61.525,00 € und Fahrner mit 97.589,00 € erklärt.

Der Titel „Abbrucharbeiten“ liegt bei FT mit 16.465,00 € 40,7 % über dem Ansatz unseres Büros von 11.700,00 €, das ist vertretbar. Im Preis der Firma Fahrner von 38.086,00 € könnte ein Übertragungsfehler in der Position „Holzsteg abbrechen“ für den lfm 743,2 €/m vorliegen. Die Abbruchkosten des leichten Holzüberbaus betragen 29.736,00 €, der unseres Erachtens aufwendigere Abbruch der Fundamente und Betonpfeiler nur 8350,14 €.

Im Titel „Baustraßen und Dämme“ liegt das bepreiste LV bei 43.050,00 €, die Firma FT bei 57.820,00 € und die Firma Fahrner bei 82.844,50 €. Die Kosten für diese spezielle Arbeit waren schwierig abzuschätzen, Vergleichskosten lagen auch beim WWA nicht vor.

Wir sind der Ansicht, dass der ortskundige Kalkulator der Jahrzehnte in Burglengenfeld mit einer Niederlassung vertretenen Firma Tausendpfund die Leistung richtig erfasst hat.

Bei den „Spezialtiefbauarbeiten“ wurden die Kosten für die Duktilen Pfähle gut geschätzt mit 18.000,00€. Das Angebot der FT liegt hier bei 21.219,00 €, das Angebot der Firma Fahrner bei 34.948,00 €.

Die Angebote für den eigentlich geringen Anteil von Spundwandarbeiten betragen im Angebot der FT bei 66.580,00 € und im Angebot der Firma Fahrner mit 72.789,00 €. Die Kosten sind nicht nachvollziehbar und vollständig überhöht. Im bepreisten LV wurden hier 29.935,00 € vorgesehen.

Im Titel „Wasserhaltung und Erdarbeiten“ liegen die Ansätze des Büros mit 14.280,00 € mit der Firma FT 19.257,00 € und der Firma Fahrner mit 17.998,00 € beinander, während bei den „Stahlbetonarbeiten“ der Aufwand für die Schalung von den Bietern deutlich höher angeboten wird. Ansatz Büro 13.860,00 €, FT 38.442,00 €, Fahrner 48.749,00 €.

Beim Gewerk „Stahlbau und Geländer“ ist der Ansatz von 93.562,00 € im bepreisten LV realistisch. Es liegen Vergleichspreise aus anderen Stahlbaumaßnahmen vor und die Netzgeländer wurden beim Hersteller in der Schweiz angefragt. Unter Umständen war hier der Preisdruck der Subunternehmer groß, die in der kurzen Angebotsfrist eingeholten Nachunternehmerangebote der beiden Firmen nicht angemessen oder die Zuschläge der Firmen auf diese Leistungen sind zu hoch. Zum Vergleich mit der Kostenberechnung sind einzelne Titel zusammengefaßt. Die Firma FT kommt auf 159.702,00 € und die Firma Fahrner auf 145.458,00 €.

Man sieht das beim Untertitel „Elastomerlager“, Ansatz P+S 7.280,00 €, FT hier sehr hoch mit 23.640,00 € und Fahrner wieder nachvollziehbar mit 5364,00 €.

Beim Untertitel „Beschichtung“ Ansatz P+S 12.500,00 € vergleichbar Angebot Fahrner 11.972,00 € und fast doppelt so hoch FT mit 23.250,00 €.

Für die Füllungen der Geländer mit Netz liegt der Ansatz von P+S bei 23.600,00 €, FT mit 43.027,00 € und Fahrner mit 47.883,00 €.

In der Hauptposition „Stahlkonstruktion für den Überbau“ kommt das bepreiste LV auf 36.892,00 €. Das Angebot von FT mit einer Differenz von 29 % bei 47.733,00 € liegt noch in vertretbarem Rahmen, das Angebot von Fahrner mit einer Differenz von 78 % bei 65.839,00 € wesentlich zu hoch.

Auch beim Titel „Belag aus Eichenbohlen“ ist der Einfluss der Nachunternehmerleistung sehr unterschiedlich.

Der Ansatz des Büros mit 18.930,00 € wurde bei Lieferanten erfragt. Fahrner liegt mit 37.662,00 € noch im erklärbaren Bereich, der Preis von FT mit 81.408,00 € ist aber sicher nicht angemessen.

Zusammenfassung:

Das Ergebnis der Submission bestätigt die allgemeine Lage am Bau mit einer hohen Auslastung der Firmen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schreibt dazu am 19.4 *„Die Auftragsbücher sind so gut gefüllte wie seit 20 Jahren nicht mehr. Zugleich fehlt es überall an Facharbeitern“*.

Damit wird es zunehmend schwieriger wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Das spiegelt sich auch in der Ausschreibung für den neuen Irlsteg wieder. Mit nur sechs Anforderungen war das Interesse der Firmen leider nicht groß.

In beiden eingegangenen Angeboten sind in einigen Titeln unangemessen hohe Preise angeboten. Das führt jeweils zu einem überhöhten Gesamtpreis, auf den der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichen nicht aus.

Es wird empfohlen die Ausschreibung nach § 17 VOB A aufzuheben.

Die hohe Auslastung der Firmen führt dazu, dass komplexe Bauvorhaben mit einem höheren Ansatz von Wagnis und Gewinn angeboten werden.

Aus der Markteinschätzung empfehlen wir, den Zeitplan etwas gestreckter neu aufzubauen und neu auszuschreiben. Dabei können auch die im nun vorliegenden Genehmigungsbescheid noch nötigen Arbeiten für Baum- Pflanzenschutz und Renaturierung für ca. 10.000,00 € mit aufgenommen werden.

Um das Bauwerk im Sommer zügig herzustellen war die Ausschreibung bisher auf einen Generalunternehmer ausgelegt. Wie man sieht, sind hier die Zuschläge der Betonbauer auf die Stahl- und Holzbauarbeiten sehr hoch. Unter Umständen liegt das allerdings auch am Preisdruck der Subunternehmer auf den Generalunternehmer.

Um eine Kosteneinsparung zu erreichen könnten die Gewerke auch in Erdbau mit Betonbau und in Stahlbau mit Holzbau getrennt werden. Es könnte sich als günstig erweisen die Angebotsfristen für die Firmen und die Zeiten für die Arbeitsvorbereitung nach Auftragsvergabe zu verlängern.

Für die weitere zeitliche Vorgehensweise gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die erneute Ausschreibung bis Mitte Mai vorzunehmen, um dann die Vergabe am 27.06.2018 in der Stadtratssitzung vornehmen zu können. Mitte Juli 2018 wäre hier die technische Bearbeitung der beauftragten Firma möglich, mit einem Baubeginn für die Gründung im September, die voraussichtlich bis Mitte November dauern wird. Der Stahlüberbau könnte dann Ende November aufgesetzt werden. Hier handelt es sich um einen nicht ganz so eng gespannten Zeitrahmen. Es wäre empfehlenswert, die Ausschreibung soweit vorzunehmen und die Erstellung der Gründung sowie den Überbau komplett ins Jahr 2019 zu verschieben.

Ansonsten muss mit einer weiteren möglichen überzogenen Preiskalkulation bei der Vorgabe des ersten Zeitrahmens gerechnet werden. Die Marktlage ist zurzeit auch sehr schwer einzuschätzen, da allgemein die Baupreise angezogen, teilweise sogar weit überzogen sind.

Aus der Markteinschätzung ergibt sich leider aber auch, dass es derzeit notwendig sein wird, das Budget für den Steg nach oben anzupassen. Mit reinen Baukosten von ca. 430.000,00 € brutto und den dazukommenden Baunebenkosten von 55.000,00 € ist dann doch mit Gesamtkosten von ca. 500.000,00 € für den neuen Steg zu rechnen.

In Ergänzung zum Ausschreibungsergebnis liegt zwischenzeitlich der Bescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vor. In dem Zusammenhang musste kurzfristig ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung für die „gemeine Teichmuschel“, die „große Teichmuschel“ und die Malermuschel sowie für die äußerst seltene „abgeplattete Teichmuschel“ durchgeführt werden. Das Verfahren ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Hierzu wurde Herr Dipl.-Biologe Ortwin Ansteeg kurzfristig beauftragt, der seit mehreren Jahren den Muschelbestand in der Naab wissenschaftlich erfasst und kartografiert.

Eine Baubehinderung wäre bei einer möglichen Vergabe nicht gegeben gewesen. Bei möglichem Auffinden der vorbeschriebenen Muscheln wäre angedacht, diese oberstromig wieder in die Naab zurückzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung aufzuheben und eine Neuausschreibung mit längerer Zeitvorgabe durchzuführen.

Stadtbaumeister Franz Haneder weist darauf hin, dass die Neuausschreibung ggf. nicht erfolgen kann / darf, falls der entsprechende Haushaltsansatz tatsächlich wie vom Finanz- und Personalausschuss empfohlen, um 200.000 € gekürzt wird.

Der Realisierungszeitraum wird in der Neuausschreibung vorsorglich bis zum 31.05.2019 festgeschrieben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung aufgrund des weit überzogenen Angebotpreises gegenüber der detaillierten Kostenschätzung im Vorfeld aufzuheben.

Es soll eine Neuausschreibung mit den beiden Gewerken Erdbau mit Betonbau und Stahlbau mit Holzbau durchgeführt werden.

Als Zeitplan wird vorgegeben, die Gründung voraussichtlich Mitte November diesen Jahres zu erstellen und den Überbau Ende November aufzubringen.

Es sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) stellt vor dem Hintergrund der neuen Sachlage aufgrund der gestiegenen Kosten folgende Anträge:

- I. Die derzeitigen Planungen für den Neubau einer Irlbrücke werden vorerst nicht weiter verfolgt. Die vorliegende Ausschreibung wird aufgehoben, es erfolgt keine Neuausschreibung.
Der Stadtrat lehnt diesen Antrag **mit 7 gegen 17 Stimmen** ab.
- II. Die Zimmerei Fischer aus Emhof wird mit der Durchführung der Ertüchtigungsarbeiten beauftragt - Kostenpunkt 8.000 €.
Der Stadtrat lehnt diesen Antrag **mit 5 gegen 19 Stimmen** ab.
- III. Es ist erneut zu prüfen, welche Belastungen der Irlsteg nach einer Sanierung der bestehenden Gründungspfeiler tragen kann.
Der Stadtrat lehnt diesen Antrag **mit 5 gegen 19 Stimmen** ab.
- IV. Der Stadtrat stellt für die Sanierung des Irlstegs maximal 100.000 € zur Verfügung.
Der Stadtrat lehnt diesen Antrag **mit 5 gegen 19 Stimmen** ab.

Beschluss:

Stadtrat Hans Deml (SPD) stellt den weitergehenden Antrag, dass bei einer Neuausschreibung als Variante auch eine frei tragende Brücke in Stahl-Holz-Konstruktion ohne Gründung geprüft und dem Stadtrat vorgelegt werden sollte.

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag **mit 17 gegen 7 Stimmen** zu.

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung aufgrund des weit überzogenen Angebotpreises gegenüber der detaillierten Kostenschätzung im Vorfeld aufzuheben.

Es soll eine Neuausschreibung mit den beiden Gewerken Erdbau mit Betonbau und Stahlbau mit Holzbau durchgeführt werden.

Es sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
mit 17 gegen 7 Stimmen

Beschluss

Nr.:785

Gegenstand:	Breitbandausbau in FTTH - Beauftragung eines Masterplans für den Bereich der Kernstadt
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Derzeit ist das gesamte Stadtgebiet im Rahmen des Bundesförderprogramms (das über das Landratsamt läuft) und des Bayerischen Förderprogramms in den Breitbandausbau einbezogen.

Die noch nicht ausgebauten Ortsteile in der Kernstadt und im Umland sind für die entsprechenden Förderprogramme angemeldet. Die ersten Schritte in den Förderverfahren sind eingeleitet.

Bis Ende 2019 und Ende 2020 sollen diese Ausbauabschnitte, welche Mindestübertragungsraten von 30 Mbit und 50 Mbit bringen sollen, abgeschlossen sein.

Durch den Fortschritt in der Technik werden künftig noch höhere Übertragungsraten benötigt. Dazu wird aller Voraussicht nach der weitere Ausbau von Glasfaserleitungen, mittel- und längerfristig bis zu den einzelnen Gebäuden (Wohn- und Gewerbenutzung), erforderlich werden (Ausbau im Standard FTTH, fiber to the home).

Durch diesen weiteren Ausbau entlang vorhandener und geplanter Straßen werden umfangreiche und kostenintensive Tiefbauarbeiten erforderlich werden. Dadurch wird eine umfangreiche und detaillierte Planung der Ausbauabschnitte und deren ausreichende Dimensionierung, der Erschließungseinheiten inklusive der Abstimmung mit sonstigen Tiefbaumaßnahmen der Stadt, der Stadtwerke und anderer Versorgungsunternehmen notwendig. Wichtig wird auch sein, den voraussichtlichen Kapazitätsbedarf entlang der Straßen genau zu kalkulieren und ein Netz von Übergabe- und Netzverteilknoten so zu konzipieren, dass der wirtschaftlich vernünftigste Ausbau mit dem Ziel eines im Endausbau vernünftigen Gesamtnetzes an Breitbandverbindungen kombiniert wird.

Ein solcher Masterplan soll auch qualifizierte Aussagen über

- die Anzahl der Leerrohre je Trassenabschnitt
- die Art der Leerrohre
- die Art und Lage der Schächte und deren Standort bzw. Verteilung im Netz
- die Verschaltung der Leerrohre

liefern.

Eine Förderung eines solchen Masterplans ist im Rahmen des Bundesförderpro-

gramms möglich. Diese Fördermöglichkeit, die durch die atene Kom (von der Bundesregierung eingeschalteter Projektträger) abgewickelt wird, macht zur Bedingung, dass die durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Aspekte der Gigabitgesellschaft mit einbezogen werden und deren sachliche Verbindungen zum Masterplan von Anfang an berücksichtigt werden müssen.

Solche umfangreichen und komplexen Planungen müssen von einem Fachbüro durchgeführt werden, das gerade im Bereich der Breitband- und Kommunikationsverbindungen bewährte Kompetenz aufweist.

Nach Aussage der Vergabestelle bei der Regierung der Oberpfalz ist für die Vergabe eines solchen Masterplans zumindest eine beschränkte Ausschreibung, also die Einholung von drei Angeboten nötig.

Ein solcher Masterplan kostet voraussichtlich 40.000,00 bis 50.000,00 € und wird im Rahmen des Bundesprogramms mit bis zu 50.000,00 € zu 100% gefördert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau in FTTH-Standard für den Bereich der Kernstadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Sebastian Bösl (SPD).

Beschluss

Nr.:786

Gegenstand:	Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2017 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Zinserträge	10.237,81 €
1.2	Mieten	23.784,84 €
1.3	Spenden	2.000,00 €
	Insgesamt	36.022,65 €
	Haushaltsansatz	35.800,00 €
	<i>Mehreinnahmen</i>	222,65 €

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	762,88 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	2.099,94 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	16.915,00 €
	Insgesamt	20.127,82 €
	Haushaltsansatz	27.600,00 €
	<i>Minderausgaben</i>	7.472,18 €

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	894,83 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	12.000,00 €
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	3.000,00 €
	Insgesamt	15.894,83 €
	Haushaltsansatz	8.200,00 €
	<i>Mehrzuführung</i>	7.694,83 €

Verprobung:

Mehreinnahmen	222,65 €
Minderausgaben	7.472,18€
<u>Mehrzuführung</u>	<u>-7.694,83 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.022,65 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	15.894,83 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen	149.000,00 €
Insgesamt	164.894,83 €
Haushaltsansatz	23.200,00 €
Mehreinnahmen	141.694,83 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	894,83 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	149.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	12.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	3.000,00 €
Insgesamt	164.894,83 €
Haushaltsansatz	23.200,00 €
Mehrausgaben	141.694,83 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 164.894,83 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Die Abstimmung erfolgte ohne die Stadträte Sebastian Bösl (SPD) und Karl Deschl (FWL)

Beschluss

Nr.:787

Gegenstand:	"von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2017 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Mieten und Pachten	5.895,13 €
1.2	Zinserträge	9.285,81 €
	Insgesamt	15.180,94 €
	Haushaltsansatz	18.000,00 €
	<i>Mindereinnahmen</i>	<i>2.819,06 €</i>

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	628,99 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	727,99 €
2.4	Veranstaltung	988,90 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	8.000,00 €
	Insgesamt	10.695,18 €
	Haushaltsansatz	13.100,00 €
	<i>Minderausgaben</i>	<i>2.404,82 €</i>

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	985,76 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	3.000,00 €
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	500,00 €
	Insgesamt	4.485,76 €
	Haushaltsansatz	4.900,00 €
	<i>Minderzuführung</i>	<i>414,24 €</i>

Verprobung:

Mindereinnahmen	-2.819,06 €
Minderausgaben	2.404,82 €
Minderzuführung	414,24 €
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.180,94 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	4.485,76 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen (fällige Wertpapiere des Grundstockvermögens)	92.000,00 €
Insgesamt	96.485,76 €
Haushaltsansatz	23.900,00 €
Mehreinnahmen	72.585,76 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	985,76 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	92.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	3.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	500,00 €
Insgesamt	96.485,76 €
Haushaltsansatz	23.900,00 €
Mehrausgaben	72.585,76 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 96.485,76 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung der „von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne die Stadträte Sebastian Bösl (SPD) und Karl Deschl (FWL)

Beschluss

Nr.:788

Gegenstand:	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2017
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Die Abstimmungsergebnisse des Finanz- und Personalausschusses (Empfehlungen an den Stadtrat) können ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017 wird zugestimmt. (Einzelabstimmung, Abstimmungsergebnisse s. Anlage)

Anlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Über- schreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung	Ab- stimmungs- ergebnis
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>						
0.0300.6369	Finanzverwaltung; Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	-	70.513,00	0.9000.0030	0002	KPMG, Vergleichsvereinbarung und Gerichtskosten	18 gegen 5 (ohne Stadtrat Karl Deschl)
0.2111.5790	Grundschule; Gebundene Ganztagschule Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	17.000,00	12.196,10	0.9000.0030	0002	Personalkosten gebundene Ganztagsklassen	einstimmig
0.2113.5310	Grundschule; Verlängerte Mittagsbetreuung Conainermiete	-	10.611,07	0.9000.0030	0004	ELA Container, Miete, Fracht-Kran, Antransport, Tische, Stühle; Elektro Bayerl, Sammelschienen und Montagekosten Raumerweiterung; Gautzsch, Gummischlauchleitung und CEE-Kupplung	19 gegen 5
0.2121.5790	Mittelschule; Gebundene Ganztagschule Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	17.000,00	10.440,20	0.9000.0030	0002	Personalkosten gebundene Ganztagsklassen	einstimmig
0.2901.6390	Kosten der Schülerbeförderung	230.000,00	21.558,07	0.9000.0030	0002	RBO, VU Ehrenreich, BU Feuerer, Schülerbeförderungskosten November 2017; RBO, Schülerbeförderungskosten Dezember 2017; Wegstreckenentschädigung 9-11/2017	einstimmig
0.4640.7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	2.400.000,00	247.544,11	0.4640.1701/0.4640.1710 0.9000.0030	0001	BayKiBiG Endabrechnung 2016	einstimmig
0.8301.5200	Stadt- und Umlandbus; Verwaltungs- und Zweckausstattung	6.000,00	10.384,75	0.0000.1599/0.9000.0030 0.9000.0811	0005	Papier Liebl, Laminierfolien; Bremicker, neue Beschilderung Stadtbushlinie; R1, neue Fahrpläne und Buslinienbeschilderung	einstimmig
0.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	596.450,00	149.757,00	0.9000.0030	0002	Finanzamt München, Gewerbesteuerumlage 4. Kalendervierteljahr	einstimmig

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.05.2018

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung	Ab- stimmungs- ergebnis
	<u>2. Vermögenshaushalt</u>						
1.0600.9460	Rathaus; Brandmeldeanlage Bautechnische Anlagen	25.000,00	14.066,70	1.0600.9450	0004	Heinrich Brandmeldetechnik, für Brandmeldeanlage mehr Stundenaufwand als vorgesehen, da die Elektriker der SWB anderweitig tätig waren	einstimmig
1.6151.9410	Allstadtsanierung; Abbruchs-, Aufschließungskosten Kleinbetriebe/städteb. Beratung	25.000,00	19.762,00	1.6301.9510 HH-Reste 1.6301.9632 HH-Reste 1.6100.9491	0004	Stadtbau Amberg, Sanierungsträgerhonorar 2016; Wild und Winhammer, Honorar 2. HJ 2016 und städtebauliche Beratung Honorar 1. HJ 2017	einstimmig
1.6322.9510	Gemeindestraße Augustenhof; Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	-	119.000,00	1.9161.3000	0004	Seebauer Tiefbau GmbH, Erschließungsarbeiten, 2. und 3. AZ Straßenbau	19 gegen 5
1.6348.9510	Rathausstraße; Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	25.000,00	41.356,91	1.9161.3000	0004	Architekturbüro Naumann, Schlußrechnung Honorar LPh 1-8; Mittelbereitstellung auf andere HHSt, städt. Anteil der Straßenausbaubeiträge	einstimmig
1.6349.9510	Strieglberg; Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	15.000,00	40.564,71	1.9161.3000	0004	Architekturbüro Naumann, Schlußrechnung Honorar LPh 1-8; Mittelbereitstellung auf andere HHSt, städt. Anteil der Straßenausbaubeiträge	einstimmig
1.6378.9510	Friedhofstraße; Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	-	8.494,55	1.6303.9510	0004	Preihl und Schwan, Schlußrechnung Honorar; Dankerl Bau GmbH, versetzen Granit Einzeiler in 2015	einstimmig
1.6480.9511	Vilsbrücke Dietdorf; Straßen, Plätze, Brücken u.ä.	51.000,00	27.415,00	1.2111.9450/1.6701.9650 1.6100.9491/1.7901.9400 1.6301.9632 HH-Reste 1.7900.9630/1.6480.9514 1.9161.3000	0004	Guggenberger GmbH, Sanierung 4. AZ und Schlußrechnung; EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Honorar Teilschlußrechnung;	einstimmig
1.8811.9329	Unbebauter Grundbesitz; Sonstiger Grunderwerb	-	6.575,50	1.8811.9320	0003	Landesjustizkasse Bamberg, Kostenberechnung Grundstückstausch; zwei Grundstückskäufe	einstimmig
	<u>3. Deckungsringe</u>						
Ring Nr.							
001	Personalausgaben	3.879.500,00	142.583,15	0.9000.0030	0001		einstimmig

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahres 2017
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Mehr- / Minder einnahmen €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung	Ab- stimmungs- ergebnis
	<u>4. Budgets</u>							
Budget Nr. 833	Stadthalle	84.000,00	24.566,26	-1.616,96	0.9000.0030	0002 0004	TUV, Prüfung Lüftung und natürlicher Rauchabzug; Kraus und Wullinger, Entgasungsanlage überprüft und Membranausdehnungsgefäß erneuert, Kaiser Bühnentechnik, Wartung Teleskopbühne; BTB GmbH Wartung und Prüfung Trennvorhang und Ballfangnetze; Wullinger GmbH, Wartung Lüftung; Leibelt GmbH, Notfallreparatur Zirkulationsleitung; Kieback und Peter; Austausch und Überprüfung Luftstromüberwachung; EV Filstal SR Gas 2016; Wackler Service Group, Reinigung 12/16, zusätzliche Unterhaltsreinigung und Sonntagsreinigung 12/16; Zech GmbH, verschiedene Reinigungsmittel; Stadtwerke Flensburg Strom;	19 gegen 5

Beschluss

Nr.:789

Gegenstand:	Aktualisierung und Fortführung der Vermögenserfassung - Einarbeitung der zuständigen Mitarbeiterin
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits mit Beschluss vom 27.07.2016 (Beschl.Nr. 488) wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass die Vermögensbuchführung durch eigenes Personal fortgeführt werden soll.

Zum 01.12.2017 konnte die dafür geschaffene Stelle mit 20 Wochenstunden intern durch eine Umsetzung besetzt werden.

Um die von der Kanzlei Rödl & Partner bis 31.12.2014 erstellte Vermögensbewertung in gleicher Qualität fortsetzen zu können, erscheint es sinnvoll die Jahre 2015 bis 2017 durch die Kanzlei Rödl & Partner unter Einbeziehung unserer Beschäftigten nacherfassen zu lassen, damit diese ausreichend Einblick in das Fachgebiet erhält. Daneben besucht die Beschäftigte einschlägige Fortbildungsveranstaltungen, zum einen zur Erlangung des fachlichen Hintergrunds zum anderen zur Anwendung des Fachprogramms der AKDB.

Von der Kanzlei Rödl & Partner wurde uns der als Anlage beigefügte Beratungsvertrag mit den entsprechenden Konditionen vorgelegt.

Das Honorar für die Nacherfassung beläuft sich für die genannten drei Jahre auf brutto 53.550,00 €.

Darüber hinaus können einzelne Schulungen für die laufende Anlagenbuchhaltung des Jahres 2018 beauftragt werden. Der Tagessatz beläuft sich dabei auf 1.535,10 € brutto.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 5 gegen 3 Stimmen** folgenden

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Beratungsvertrag mit der Rödl & Partner GmbH zur Nacherfassung der Jahre 2015 bis einschließlich 2017 und der Möglichkeit zur Buchung von Schulungen wird geschlossen.

Anlage:

Beratungsvertrag Rödl & Partner

Abstimmungsergebnis:

mit **11 gegen 13 Stimmen** abgelehnt

Gegenstand:	Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - geänderter Verwaltungsentwurf, Stand 04.05.2018
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat vom geänderten Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2018 mit Stand 27.04.2018 **Kenntnis genommen.**

Aufgrund der im Ausschuss gefassten Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen wurde der Haushaltentwurf entsprechend angepasst (Stand 04.05.2018).

Beschluss:

Der Stadtrat **nimmt Kenntnis** vom aktuellen Entwurf mit Stand 04.05.2018.

Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Veränderungen
- Eckdaten
- Gesamtplan Zusammenfassung
- Finanzplan
- Investitionsprogramm
- Schuldenübersicht
- Schuldendienst
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Rücklagenübersicht

Gegenstand: Haushaltsreden

Haushalt 2018

-Haushaltsrede des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche am 09.05.2018-

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Stadtratskolleginnen und –kollegen,

wir stehen heute vor der Verabschiedung des Haushaltes 2018, also einem der wichtigsten Schritte in einem jeden Jahr, da der Haushalt die Handlungsgrundlage für jede Kommune darstellt.

Und das ist auch gleich ein ganz entscheidender Punkt – Handlungsfähigkeit.

Denn gerne hätte die Verwaltung und hätte ich den Haushalt eher verabschiedet, um z. B. Ausschreibungen tätigen zu können. Denn jeder einzelne von Ihnen weiß, dass es in der jetzigen konjunkturellen Hochphase, nicht nur vor dem Hintergrund des sich anbahnenden Handwerker mangels schwer ist, Angebote zu bekommen, oder wenn man überhaupt Angebote erhält, dann auch realistische Preise erzielen zu können.

Schon alleine dieser Punkt zeigt, wie wichtig eine frühzeitige Haushaltsverabschiedung derzeit für jede Kommune ist und schon deshalb konnte ich persönlich nicht nachvollziehen, warum einige Akteure versuchten die Haushaltsverhandlungen ohne wirklich ersichtlichen Grund in die Länge zu ziehen.

Ich darf in Erinnerung rufen:

Wir haben den Verwaltungshaushalt in einer separaten Haushaltssitzung mehrstündig, Haushaltsstelle für Haushaltsstelle durchberaten.

Wir haben auch den Vermögenshaushalt in einer separaten Haushaltssitzung mehrstündig, Haushaltsstelle für Haushaltsstelle durchberaten.

Jeder Fraktion lag das Zahlenwerk mehrere Wochen vor. Weder während der Haushaltssitzungen noch außerhalb sind große Fragen zum Haushalt aufgetaucht und doch hieß es dann am 09.05.2018 in der MZ: „SPD und BWG

geht's zu flott" und so hat sich die Haushaltsverabschiedung in meinen Augen unnötig um einen Monat verzögert.

Meine persönliche Einschätzung ist aber auch, dass es leider nicht jedem Akteur um das Zahlenwerk an sich geht, sondern vielmehr um parteipolitische Interessen und um die Darstellung der eigenen Sichtweisen.

Das ist schade und nachdem wir das in 2018 erlebt haben, kann ich nur für die Zukunft an alle Akteure appellieren, sich frühzeitig mit dem Zahlenwerk zu beschäftigen und so früh wie möglich abstimmungsfähige Anträge zu stellen und zwar bitte solche, die auch wirklich abstimmungsfähig sind.

Denn eine späte Verabschiedung hilft keiner Partei, sondern schadet in der Entwicklung und bei den Kosten letztlich der ganzen Stadt.

Nun aber zum Inhalt und ich muss heute etwas weiter ausholen, damit man versteht, warum der Haushalt so entworfen ist: Ich habe bereits im Jahr 2013 und dann auch in 2014 gesagt, in der ersten Amtsperiode möchte ich vor allem den (Gesamt)Haushalt konsolidieren und zeitgleich die Attraktivität der Stadt weiter steigern. Ebenfalls sagte ich, es gibt drei Felder bei denen wir nicht sparen werden, das sind Infrastruktur, Bildung und Personal.

Und genau diese Maßgaben finden sich spiegelbildlich im Haushalt 2018 wieder. Aber der Reihe nach.

Zur Haushaltskonsolidierung musste man erstmal wissen, wo wir eigentlich stehen und deshalb habe ich nach Amtsantritt eine Aufstellung über die Gesamtverbindlichkeiten anfertigen lassen.

Um diese Aufstellung absolut seriös zu gestalten, wurden nur Zahlen aus dem städtischen Haushalt und die jeweils letzten, geprüften Jahresabschlüsse verwendet. Die geprüften Jahresabschlüsse lagen zum Zeitpunkt der Erstellung nur aus dem Jahr 2012 vor und somit ergab sich folgende Aufstellung.

Einrichtung	Verbindlichkeiten in EUR	Stand
Stadt Burglengenfeld	18.758.237,18	31.12.2013
Kredite außerhalb des HH *	436.022,55	31.12.2013 (Mensa, Kinderkrippe, Kindergarten)
Stadtwerke Burglengenfeld	14.417.908,73	31.12.2012 = letzter geprüfter Jahresabschluss
Bulmare	23.866.445,48	31.12.2012 = letzter geprüfter Jahresabschluss

Stadtbau	4.624.381,22	31.12.2012 = letzter geprüfter Jahresabschluss
PSB	36.159,98	31.12.2012 = letzter geprüfter Jahresabschluss
Gesamt	62.139.155,14	

Diese Aufstellung wurde am 29.07.2014 also 90 Tage nach dem Wechsel, jedem Stadtrat ausgehändigt. Doch warum gehe ich hierauf so detailliert ein? Ganz einfach: Denn einige Stadträte bestreiten, trotz der exakten Quellenangaben, dass diese Ausgangssituation richtig wäre und verweisen auf den Vorbericht zum Haushalt 2018.

Fakt ist aber, dass sich eine mögliche Differenz nur ergibt, weil zwischenzeitlich natürlich auch die geprüften Jahresabschlüsse 2013 vorlagen.

Und alleine im Bulmare gab es zwischen 2012 und 2013 eine Wechselkursschwankung von einer Million Euro, was ganz deutlich macht, wie gefährlich, weil unkalkulierbar, die Fremdwährungsrisiken sind, die aber zwei große Fraktionen dennoch nicht beenden möchten. Ganz im Gegensatz zu meiner Fraktion!

Aber egal wie man es auch dreht und wendet, egal welche Fraktion es deutet, und egal wie man es auslegt, es ist absolut Fakt und unwiderlegbar, dass wir von knapp 60 Millionen Euro Gesamtverbindlichkeiten kommen und dass wir Ende 2017 „nur“ noch 51.208.239,59 EUR Gesamtverbindlichkeiten hatten und wenn man die Tilgungsersatzleistungen beim Bulmare abzieht, haben wir einen aktuellen Gesamtschuldenstand von 47.208.239,59 EUR.

Das heißt: Egal welchen Stichtag Sie wählen oder ob Sie die Tilgungsersatzleistungen mit einbeziehen, wir haben in den letzten Jahren zwischen 7 und 10 Millionen Euro Gesamtverbindlichkeiten getilgt.

Diese Entwicklung ist von aller-, allergrößter Wichtigkeit für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Burglengenfeld,

diese Entwicklung ist eine Kehrtwende um 180 Grad zur Politik von 2014,

diese Entwicklung ist gerecht und verantwortungsbewusst gegenüber kommenden Generationen und

diese Entwicklung ist ein gigantischer Erfolg für die Stadt Burglengenfeld.

Und doch ist das kein Anlass zu Euphorie und müssen wir eine deutliche Warnung aussprechen an diejenigen, die propagieren, wir würden im Geld schwimmen oder wir könnten mit Geld um uns werfen. Das ist mit Nichten der Fall.

Wir haben all das nur geschafft, weil wir

A) aktuell ein historisches, noch nie dagewesenes, Zinstief haben

B) weil die Konjunktur auf Hochtouren läuft und überall, nicht nur in Burglengenfeld, Rekordeinnahmen beschert.

und C, weil wir unseren Bürgerinnen und Bürgern insbesondere mit der Steuererhöhung viel zugemutet haben.

Zum Thema Zinsen ist klar, dass nicht die Frage ist, ob sie steigen, sondern nur wann und wie schnell. Und wir haben hier bereits die Trendwende erreicht.

Die Zinsen steigen bereits.

Und das sachlich hervorragende Gutachten von KPMG hat uns in einer unwiderlegbaren Sensitivitätsanalyse gezeigt, was steigende Zinsen bedeuten.

Steigen die Zinsen nur um 2 Prozent (und das ist gar nichts) würde sich eine fiktive Gesamtentschuldung der Stadt um 300 Jahre verlängern und bei nur 3 Prozent ist eine Entschuldung sogar schon ausgeschlossen. So sieht die Wahrheit aus und das ist auch der Grund, warum manche das Gutachten schlecht geredet haben, weil sie nämlich vor der Wahrheit Angst haben.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass auch die Konjunktur nicht ewig auf diesem Level bleiben wird. Sollte die Hochphase noch 2 oder 3 Jahre anhalten, können wir uns äußerst glücklich schätzen, Fakt ist aber: schon in wenigen Jahren werden die Steuereinnahmen deutlich sinken.

Das zeigt, dass es richtig war, die Schuldentilgung so schnell wie möglich anzugehen und dass es unumgänglich war, eine Steueranpassung vorzunehmen und dass diese leider jetzt noch nicht umgekehrt werden kann.

Wie ich aber bereits 2015 öffentlich angekündigt habe, möchte ich unsere Bürger nicht länger und höher belasten als unbedingt nötig. Ich bleibe dabei, dass wir die Steuererhöhung ab 2022 sukzessive absenken können und müssen, wenn wir

a) eine Gesamtverschuldung deutlich unter 40 Millionen Euro erreicht haben und b, die Fremdwährungskredite konvertiert wurden, so dass endlich langfristige Planungssicherheit besteht.

Dann möchte ich ab 2022 die Grundsteuer und auch die Gewerbesteuer jährlich um 10 Prozentpunkte absenken, bis wir uns wieder auf dem bayerischen Landesdurchschnitt befinden.

Das sorgt durch konsequente Haushaltskonsolidierung weiter für Generationsgerechtigkeit, schafft weiter eine hervorragende Entwicklung für unsere wunderbare Stadt und ist fair und anständig gegenüber unseren Bürgern.

Soviel zu Globalbetrachtung. Zum aktuellen Zahlenwerk habe ich bereits in den vorhergehenden Sitzungen sehr viel gesagt. Wichtig sind nochmal folgende Botschaften:

- Die Kapitaleinlage ist mit 3,7 Millionen Euro so hoch wie noch nie. Davon sind 1,9 Millionen Euro für das Bulmare und 1,8 Millionen für den Bauhof. Das zeigt, dass wir zum Bad stehen und dieses nun endlich auch ausreichend finanziell ausstatten.
- Die ordentliche Tilgung liegt alleine bei der Stadt bei rund 700.000 EUR und wir nehmen bei der Stadt auch keine neuen Schulden auf.
- Wir haben so viele Straßensanierungsprojekte wie niemals zuvor in diesem Haushalt und sorgen damit für den bestmöglichen Unterhalt der Infrastruktur
- Das zeigt sich auch beim Anteil, den wir aus der KFZ-Steuer erhalten. Dieser wird zum ersten Mal überhaupt zu 100 Prozent in die Infrastruktur gesteckt.
- Weiterhin haben wir wichtige Ansparungen für die Feuerwehr berücksichtigt, um z. B. in 2019 eine neue Drehleiter beschaffen zu können.

- Und vor allem haben wir Planungsleistungen für eine neue Kinderkrippe, für einen neuen Kindergarten und für einen Grundschulbau vorgesehen.
- Zudem berücksichtigen wir ein Budget für Grundstückserwerb, um auch parallel zur Stadtbau GmbH die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen voranzutreiben und so die Arbeitsplätze auszubauen und die Steuereinnahmen zu steigern.

Nur diese wenigen Schlagworte zeigen, dass dieser Haushaltsentwurf folgendes ist:

- Ehrlich, realistisch, transparent, generationengerecht, nachhaltig und zukunftsorientiert.

Unsere Schwerpunkte sind neben der Konsolidierung die Bildung und die Infrastruktur.

Ich lasse bewusst die nachfolgenden Reden und auch die vorliegenden Anträge heute unkommentiert.

Meine Positionen sind bekannt, es hat mehrfache öffentliche Vorberatungen gegeben, alle Zahlen liegen absolut transparent auf dem Tisch, und es ist an der Zeit, dieses gute und solide Zahlenwerk zu verabschieden.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die Erstellung des Zahlenwerks, was unter den vorherrschenden Bedingungen aus dem Stadtrat nicht immer ganz einfach ist.

Namentlich darf ich also Daniela Hobik und insbesondere unserer Kämmerin Elke Frieser danken.

Und ich darf Sie, liebe Stadtratskollegen, bitten, anschließend diesem guten und soliden Zahlenwerk zuzustimmen. Vielen Dank.

- Verwaltung -

SPD – Burglengenfeld Stadtratsfraktion



HAUSHALTREDE 2018 – Sitzung vom 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

sehr geehrte Mitglieder der Stadtverwaltung,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und im Internet,

das Jubiläum würde es an und für sich gebieten, Karl Marx zu zitieren, der am Samstag 200 Jahre alt geworden wäre. Gestatten Sie mir aber, dass ich einen vielleicht noch größeren Philosophen zitiere – Gerhard Polt. „Wir brauchen keine Opposition, weil wir sind schon Demokraten.“

Der Satz hat eine gewisse Bedeutung für die Burglengenfelder Kommunalpolitik.

Über den Jahresrückblick der CSU Burglengenfeld im Januar 2018 war in der Mittelbayerischen Zeitung folgendes zu lesen:

„Trotz aller Erfolge gäbe es noch viel zu tun, was sich leider durch die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat schwierig gestaltet. „Vor allem die BWG, aber auch immer mehr die SPD sind hier wenig gesprächsbereit. Beide Fraktionen haben nur eins im Sinn: Die Kommunalwahl 2020 und die damit einhergehende Postenbeschaffung für die eigenen Leute. Für uns steht im Jahr 2018 und auch im 1. Halbjahr 2019 die Arbeit zum Wohle unserer Stadt an erster Stelle“, erklärte Schaller.“

Was ab dem 2. Halbjahr 2019 ist, ist leider nicht überliefert. Der Kollege Schaller hat teilweise Recht. Wir wollen 2020 die Kommunalwahl gewinnen. Deswegen ist es nötig, dass man bei den richtigen Themen auch opponiert. Und da bietet die CSU in Burglengenfeld viel Angriffsfläche.

Entgegen der wohl nie verhallenden Unkenrufe: Die Stadt Burglengenfeld kann ihre Pflichtaufgaben erfüllen, kann Investieren, kann Schulden tilgen, kann Stadtwerke und Bulmare mit den erforderlichen Finanzmitteln ausstatten. Das alles geht aus dem Zahlenwerk hervor, das wir heute beschließen werden. Wer bereit ist, die Realitäten zu sehen, der muss nach unserer Ansicht zu dem Ergebnis kommen, dass Burglengenfeld verdammt gut da steht. Dass dies nicht zum Nulltarif möglich ist, sollte klar sein. Wer nicht bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen, der wird auf Dauer den Anschluss verlieren.

Wo stünde Burglengenfeld heute, wenn nicht zwischen 1990 und 2014 kräftig investiert worden wäre? Wahrscheinlich hätten wir weniger Schulden, aber sonst auch nicht viel zu bieten.

Dass in guten Haushaltsjahren verstärkt auch der Haushalt konsolidiert werden muss, sollte auch klar sein. Umso verwunderlicher ist es, dass es meine Fraktion war, die für 2018 eine höhere Tilgung der städtischen Schulden vorgeschlagen hat. Der Vorschlag müsste eigentlich von der CSU kommen. Die CSU lässt hier leider jede finanzpolitische Kompetenz und vor allem Weitblick vermissen.

Kurz zu den Zahlen 2018:

-- Stichwort Einkommenssteuer

Hier wird eine weitere Schallmauer durchbrochen. 2018 werden wir gemäß Haushaltsansatz zum ersten Mal 7,1 Millionen Euro einnehmen. In den vergangenen Jahren ging der Einkommenssteueranteil stetig nach oben:

2011: 4,4 Mio EUR	2015: 5,9 Mio EUR
2012: 4,6 Mio EUR	2016: 6,1 Mio EUR
2013: 4,9 Mio EUR	2017: 6,6 Mio EUR
2014: 5,3 Mio EUR	2018: 7,1 Mio EUR

Dieser Anstieg liegt an der SPD-Politik der vergangenen Jahre, die konsequent darauf gesetzt hat, dass Burglengenfeld wächst und viele Menschen zu uns gezogen sind, die sich kräftig an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen.

-- Stichwort Gewerbesteuer

Hier verzeichnen wir Einnahmen in Höhe von 4 Millionen EUR. Bei der Gewerbesteuer gibt es in den vergangenen Jahren eine Wellenbewegung, sie ist mal höher als niedriger. 2018 sind wir aber wieder auf einem Wellenkamm. In diesem Zusammenhang kann ich auch kurz auf unseren Haushaltsantrag eingehen: Wir stehen zu unseren Einzelhändlern und wir unterstützen unsere Einzelhändler. Das Gewerbe in Burglengenfeld ist immens wichtig für die Innenstadt, für das Leben in unserer Stadt. Wir haben in Burglengenfeld einen Branchenmix, der sich sehen lassen kann. Wir als Stadt haben ein direktes Interesse daran, dass es unseren Gewerbetreibenden und Dienstleistern wirtschaftlich gut geht. Deswegen unterstützen wir das WiFo bei ihrer Forderung nach einem Citymanager. Wir hatten so etwas schon einmal, das war der Herr Ziegler. Und aus dieser Zeit stammen die Italienische Nacht der WiFo-Gutschein, der Bauern- und Wochenmarkt oder das Taler-Gewinnspiel. Wenn solch positive Impulse auch jetzt wieder kommen, dann hat sich die Investition mehr als gelohnt.

-- Stichwort Schlüsselzuweisungen

In diesem Jahr profitieren wir auch davon, dass die Steuerkraft der Stadt Burglengenfeld leicht gesunken ist – in Form höherer Schlüsselzuweisungen von insgesamt 4,1 Millionen EUR. In den Landkreis Schwandorf fließt 2018 eine Rekordsumme von knapp 53 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen, davon ca. 30 Millionen an die kreisangehörigen Gemeinden.

-- Stichwort Ausgaben:

Neben den Personalkosten ist die Kreisumlage in Höhe von 4,9 Millionen EUR der größte Einzelausgabeposten. Immerhin 1,4 Millionen Euro kommen direkt zurück, da der Landkreis ins Gymnasium investiert. Die beiden Kreiseinrichtungen Realschule und Gymnasium sind sehr wichtige Säulen unserer Attraktivität.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Burglengenfeld sinken weiter. Zum 31.12.2018 wird die Stadt Burglengenfeld voraussichtlich nur noch 14,6 Millionen EUR Verbindlichkeiten haben. Auf unseren Vorschlag hin wurde eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 184.000 EUR vorgenommen – die gute Haushaltslage erlaubt uns dies.

Wichtige Investitionen fließen in diesem Jahr in die Bildung. Die Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule, die Erweiterung der Krippe im Naabtalpark oder die Kinderkrippe des Bayerischen Roten Kreuzes – all dies sind wichtige Projekte. Projekte, zu denen wir allerdings gezwungen sind.

Ein großes Projekt, das unsere ungeteilte Zustimmung findet, ist die Sanierung der Fronfeste. An dieser Stelle ein Dank an Franz Haneder, der dieses Projekt mit viel Herzblut betreibt. Jeder, der sich am vergangenen Samstag ein Bild von den Planungen gemacht hat und sich die zu erwartende Förderung vor Augen hält, muss aus unserer Sicht zu dem Ergebnis kommen, dass hier wiederum ein städtebauliches Musterprojekt entsteht. Wir wollen, dass die Stadt hier weiter am Ball bleibt. Und vor allem wollen wir nicht nur einen schönen Marktplatz, sondern auch die umgebende Altstadt Stück für Stück nach vorne bringen. Der Europaplatz und eben jetzt die Fronfeste sind gute Beispiele, dass Burglengenfeld auch an nicht für jedermann sichtbaren Stellen investiert und damit ganze Quartiere aufwertet. Dass wir nun ausgerechnet die CSU als Partner in dieser Sache haben, überrascht uns positiv.

Bei allem Lob für das gute Zahlenwerk, kann es andererseits nicht sein, dass wir aus den vergangenen Jahren Ausgabereise in Höhe von 2,5 Millionen EUR vor uns herschieben. Die Stadt ist keine Sparkasse, das Geld muss arbeiten – entweder wir investieren oder wir tilgen Schulden. Es ist falsch und schädlich, wenn sich die Stadt über die in der KommHV-Kameralistik vorgegebene Rücklage hinaus „Fettpolster“ anspart. Deswegen haben wir auch dafür plädiert, dass alle Straßenbauprojekte, die 2018 nicht mehr verwirklicht werden können, gestrichen werden und die Beträge in die Kapitaleinlage der Stadtwerke überführt werden. Mit dem nun vorliegenden Kompromiss 120.000,00 EUR in die Kapitaleinlage/75.000,00 EUR in die Rücklage können wir leben.

Wenn die ganzen Ansätze für die Sanierung von allen möglichen Straßen so wichtig sind, damit man zügig ausschreiben kann, dann müssen wir eben – wie es Artikel 65 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung vorsieht – den Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres verabschieden. Offenbar soll hier die kleinste Gruppierung im Gremium zufriedengestellt werden – auf Kosten der Allgemeinheit. 2,5 Millionen EUR können wir damit nicht für unsere Stadt investieren.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz folgendes sagen:

Die Stadt Burglengenfeld hat sich seit 1990 zu einer Vorzeigestadt im Landkreis Schwandorf entwickelt. Grund dafür eine Politik, für die meine Partei in erster Linie Verantwortung trug. In Burglengenfeld ging etwas vorwärts. Dies ist seit 2014 nicht mehr der Fall. Sie, Herr Bürgermeister, zehren immer noch von der Substanz der Amtsperiode Ihres Vorgängers. Wirklich eigene Ideen, für die Sie sich einsetzen, gibt es nicht. Man kann fast den Eindruck gewinnen, dass Sie sich für Ihre Arbeit nur wenig interessieren. Die Frage erlaubt sein: was machen Sie eigentlich den ganzen Tag? Viele Vereinsvorstände warten bei diversen Veranstaltungen vergeblich auf Sie, weil Sie Ihre Teilnahme zusagen, aber dann nicht auftauchen. Ihre Mitwirkung hier im Stadtrat lässt sich auf drei Sätze reduzieren: „Das nehmen wir zur Kenntnis“, „Das sehe ich anders“ und „Spaß beiseite“. Das ist zu wenig. Sporadisch stellen Sie Ihren Arbeitstag auf Facebook und listen Ihre Termine auf. Wenn ich das lese, frage ich mich immer: „Und was macht er am Nachmittag?“ Heute ist in der Mittelbayerischen Zeitung zu lesen, dass es wohl einen Durchbruch bei der Querungshilfe am Marktplatz gibt – weil meine Fraktion das Thema wieder einmal auf die Tagesordnung gebracht hat. Sie, Herr Bürgermeister, werden mit den Worten zitiert: „Wichtig ist das Ergebnis, nicht wer den Antrag gestellt hat.“ Was genau war eigentlich Ihr Anteil an der Entwicklung? Wie oft haben Sie mit dem Staatlichen Bauamt gesprochen? Wie oft haben Sie mit dem Landratsamt gesprochen? Und was wäre geschehen, wenn wir die Sache nicht nochmals auf die Tagesordnung gebracht hätten? – Nichts wäre passiert, die Sache wäre eingeschlafen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch auf etwas hinweisen, das sicher jeder sieht, der sich etwas für Kommunalpolitik interessiert: meine Fraktion ist hier die schöne Braut, um die sich BWG und CSU bewerben. Wir fühlen uns geschmeichelt. Von der BWG vernehme ich nur verzweifelte Schreie nach Liebe. Mit meiner Kritik, dass die BWG nur Vergangenheitsbewältigung betreibt, habe ich offenbar voll ins Schwarze getroffen. Das Nämliche gilt für CSU – nur mit anderen Vorzeichen.

Gutes Beispiel war jüngst die Schuldebatte. Da konnte man schön sehen, wie die Fraktionen hier im Stadtrat arbeiten. Die BWG weiß sowie so aus der Vergangenheit alles besser. Die CSU hat eine diskutable Idee eingebracht. BWG und CSU haben dann unter Verweigerung einer wirklichen Debatte ihre Positionen vertreten. Wir haben uns zunächst informiert, haben Elternbeirat und Schulleitung gehört und haben uns dann eine fundierte Meinung gebildet. Aus der CSU kamen dann Angriffe, wir seien ideologisch und familienunfreundlich. Wer argumentativ letztlich so schwach auf der Brust ist, aber dann so wild um sich schlägt, der kann die schöne Braut SPD halt auch nicht überzeugen. So können wir es keinem hier im Gremium so wirklich recht machen. Und wir fühlen uns in dieser Lage pudelwohl, weil wir diejenigen sind, die am wenigsten Scheuklappen aufhaben und uns auch keine Zacken aus der Krone brechen, Vorschläge anderer Fraktionen zu unterstützen, wenn wir sie für richtig halten, aber eben auch abzulehnen, wenn wir eine andere Meinung haben.

Ich danke bereits jetzt unserer Kämmerin Elke Frieser, die wie in schon in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat. Ich weiß, Frau Frieser, der Stadtrat macht es ihnen nicht immer leicht. Aber es ist eben leider nötig, dass einige wichtige Entscheidungen vom Stadtrat vorgegeben werden. Wie auch in den vergangenen Jahren kommen wichtige Impulse für unsere Stadt aus den Reihen des Stadtrates.

Da im vorliegenden Zahlenwerk alle unsere Wünsche erfüllt wurden, stimmt meine Fraktion dem Haushalt zu.

CSU-Stadtratsfraktion Burglengenfeld

Redebeitrag zum Haushalt 2018
in der Stadtratssitzung am 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche!
Sehr geehrte Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen!

Das Aufstellen eines Haushaltsplans gehört zu den wichtigsten Aufgaben, die der Stadtrat im Laufe eines Geschäftsjahres zu erledigen hat. Der Haushaltsplan und die Haushaltsberatungen in den Ausschusssitzungen und in der abschließenden Stadtratssitzung gewähren Einblicke in die Finanzsituation unserer Stadt, eruieren den Handlungsbedarf, setzen Prioritäten, legen fest, wozu die begrenzten Mittel verwendet werden sollen und legitimieren die Verwaltung zur Durchführung der geplanten Maßnahmen. Auch wenn es nur ein Plan ist, so kann man darin insgesamt so etwas wie eine Leitlinie für die Weiterentwicklung der Stadt sehen, die durchaus auch eine nachhaltige Wirksamkeit über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus entfaltet.

Sieht man einmal davon ab, dass wir nicht zu den wohlhabenden Städten in Bayern gehören, so kann man dennoch feststellen, dass sich die Haushaltszahlen für das Jahr 2018 – wie in vielen anderen bayerischen Städten auch – insgesamt recht positiv darstellen.

Für uns alle erfreulich ist die Steigerung auf der Einnahmenseite, die es uns ermöglicht, alle Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu bedienen, darüber hinaus in erheblichem Umfang in die Infrastruktur zu investieren und zudem auch noch den Schuldenberg, der in den Jahren 1990 bis 2014 bei der Stadt und den städtischen Töchtern angehäuft wurde, spürbar zu reduzieren.

Schon lange vor dem Wechsel im Bürgermeisteramt im Jahr 2014 haben wir in unseren Haushaltsreden immer eine Kursänderung angemahnt. Neben mehr Transparenz und einem besseren Miteinander ging es uns damals und geht es auch heute immer noch um zwei ganz wichtige Ziele:

Ziel eins: Schuldenabbau bei der Stadt und bei den städtischen Töchtern

Nach unserer Auffassung war und ist es höchste Zeit, dem jahrelang steigenden Gesamtschuldenstand bei der Stadt und den städtischen Töchtern – Stadtwerke, Bulmare GmbH und Stadtbau GmbH – wirksam entgegenzutreten und die Schulden nachweislich und nachhaltig zu reduzieren.

Es ist uns wichtig, festzustellen, dass das Prädikat „keine Neuverschuldung“, mit dem früher immer geworben wurde, im städtischen Haushalt nicht automatisch eine Verbesserung der Finanzsituation insgesamt bedeutet. Über Jahre hinweg hatten wir tatsächlich keine Neuverschuldung im städtischen Haushalt und dennoch ist der Gesamtschuldenstand immer weiter gestiegen, ganz einfach deshalb, weil die Schulden der Töchter mehr gestiegen sind als die Tilgungsleistung der Stadt war. Die Stadt hat teilweise ihre Schulden bei den Stadtwerken nicht oder verspätet bezahlt, nur um die Mindestzuführung zu erreichen und einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können.

Solche Trickereien gehören ebenso wie die ständige Höherverschuldung der Tochterunternehmen der Vergangenheit an.

Seit zwei Jahren bauen wir nun Schulden auf breiter Front ab und dieser Schuldenabbau wird auch im Haushaltsjahr 2018 fortgeführt. Neben der ordentlichen Tilgung von 717.000 € und einer außerordentlichen Tilgung von 184.000 € im städtischen Haushalt ist geplant, die Zuwendungen an die Stadtwerke und an die Bulmare GmbH erstmals auf 3,7 Mio. € zu erhöhen, um auch dort die Schuldenberge zu reduzieren.

Damit aber kein falscher Eindruck entsteht, die 3,7 Mio. € sind nur zu einem kleinen Teil für Tilgungen und für Tilgungsersatzleistungen bestimmt - überwiegend dienen sie dazu, um den laufenden Betrieb des Bauhofs zu bezahlen und das Betriebskostendefizit des Wohlfühlbades Bulmare aufzufangen. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass ca. 1 Mio. € übrig bleibt, um Schulden abzubauen bzw. Tilgungsersatzleistungen vorzunehmen.

Wenn wir also weiterhin äußerst sparsam sind, keine neuen Schulden machen und jedes Jahr 1,5 bis 2 Mio. € zurückzahlen, dann werden wir in ca. 25 bis 35 Jahren unsere Gesamtschulden von annähernd 50 Mio. € abgetragen haben und schuldenfrei sein. Das klingt beinahe ein wenig sarkastisch, soll es aber nicht sein.

Es soll lediglich verdeutlichen, dass wir mit dem Schuldenabbau noch ganz am Anfang stehen und noch eine sehr lange Wegstrecke vor uns haben.

Wir, die CSU-Fraktion, freuen uns, mit der SPD-Fraktion im Stadtrat einen Partner zu haben, mit dem wir zwar nicht in allen Punkten übereinstimmen, der aber ebenfalls auf Schuldenabbau setzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nur zusammen verfügen wir über die notwendige Mehrheit, um eine Politik von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Augenmaß und Weitblick in Burglengenfeld durchzusetzen, um den gigantischen Schuldenberg auch wirklich Schritt für Schritt abzubauen und für Burglengenfeld etwas Gutes zu bewirken. Lasst uns an dieser Gemeinsamkeit festhalten, sie ist wichtig für unsere Stadt.

Über die Details vor allem was den Schuldenabbau und das Schuldenrisiko bei der Bulmare GmbH anbelangt sind wir ja im Verwaltungs- und Aufsichtsrat ohnehin ständig in einem lebhaften Meinungs austausch und wir hoffen natürlich, dass wir zusammen auch bei der Bulmare-Finanzierung eine tragfähige und risikoärmere Lösung finden, ähnlich wie bei der Stadtbau GmbH, die mit unseren gemeinsamen Stimmen aus den Schweizer-Franken-Krediten ausgestiegen ist und mittlerweile auch völlig schuldenfrei ist.

Ziel zwei: Weiterentwicklung unserer Stadt und Erhalt der Lebensqualität

Die Lage von Burglengenfeld im Einzugsbereich der Großstadt Regensburg, die schnelle Verkehrsanbindung und das vielfältige Angebot in den Bereichen Bildung und Schulen, Wirtschaft, Medizin und Freizeit führten dazu, dass Burglengenfeld seit mehreren Jahren einen nicht unerheblichen Zuzug zu verzeichnen hat.

Das ist zuerst einmal sehr erfreulich, weil damit auch eine Belebung unserer Stadt verbunden ist. Die Nachfrage und der Umsatz bei den ortsansässigen Geschäften steigen ebenso wie die Gewerbesteuereinnahmen und der Einkommensteueranteil im städtischen Haushalt.

Nicht automatisch verbunden mit einer steigenden Einwohnerzahl ist die Steigerung der Lebensqualität. Man muss im Gegenteil darauf achten und dafür sorgen, dass die Infrastruktur mit der wachsenden Einwohnerzahl Schritt hält. Ist das nicht der Fall und teilen sich nur mehr Menschen als bisher die bestehenden Einrichtungen, dann würde der Bevölkerungszuwachs auch keinen Vorteil mehr erbringen.

Die Lebensqualität in einer Stadt fußt ganz maßgeblich auch auf einer guten städtischen Infrastruktur: auf guten Straßen, einer sicheren Trinkwasserversorgung, einer leistungsfähigen Abwasserreinigung, ausreichend Kindergarten- und Krippenplätzen, gut ausgestatteten Schulen und Feuerwehren, einem leistungsfähigen Bauhof, einer zeitgemäßen Verwaltung und auch vielfältigen kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die die Stadt vorhält.

Der Haushalt 2018 trägt diesem Anliegen, eine gute Infrastruktur bereitzustellen, in besonderer Weise Rechnung. Wir haben so viele Straßen zur Sanierung eingeplant wie noch nie. Wir sanieren mit hohem Finanzaufwand die Flutbrücken an der Umgehungsstraße. Wir planen die Erweiterung der Grundschule und den Neubau eines Kindergartens neben der Kirche St. Josef. Wir sorgen für zusätzliche Kinderkrippen im Naabtalpark und im BRK-Heim. Wir stehen kurz vor der Anschaffung einer neuen, nicht ganz billigen Drehleiter für unsere Feuerwehr. Wir sanieren den ehemaligen Gefängnisturm und haben darüber hinaus noch mehrere kleinere Maßnahmen im Investitionsprogramm.

Das alles sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen sind keine prestigeträchtigen Luxusmaßnahmen sondern notwendige Erneuerungen, Sanierungen und Erweiterungen, damit sich trotz der gebotenen Sparsamkeit unsere Stadt weiterhin positiv entwickeln kann.

Sehr erfreulich im Haushalt 2018 ist die überdurchschnittliche Schlüsselzuweisung von mehr als 4 Mio. €, wengleich diese Zahl auch etwas nachdenklich stimmen muss, weil die Schlüsselzuweisung der staatliche Ausgleich zwischen den reichen und den armen Gemeinden ist. Steigende Schlüsselzuweisungen signalisieren also auch, dass man nicht zu den reichen Gemeinden gehört und dass andere Gemeinden in der Vergangenheit in Punkto Gewerbeansiedlung erfolgreicher waren.

Bei der Amtsübernahme von Bürgermeister Thomas Gesche im Jahr 2014 war Burglengenfeld in vielerlei Hinsicht, vor allem aber in finanzieller Hinsicht ein echter Sanierungsfall.

Im Januar 2015 rutschten wir dann durch die Freigabe des Schweizer Franken nochmals um 3,5 Mio. € tiefer in die roten Zahlen.

Vor diesem Hintergrund haben wir mehrheitlich hier im Stadtrat die Erhöhung der Grundsteuer – die einzig nennenswerte Steuer, die von der Kommune selbst festgelegt wird – beschlossen. Nach unserer festen Überzeugung war diese Grundsteuererhöhung, die man ja nicht aus Jux und Tollerei macht, absolut notwendig. Und an dieser Notwendigkeit hat sich nach unserer Auffassung auch nichts geändert. Nur die jährlich ca. 800.000 € zusätzliche Einnahmen aus der damals beschlossenen Grundsteuererhöhung stellen sicher, dass die Stadt ihre Aufgaben erfüllen kann und für die nächste Generation eine bessere Ausgangsposition geschaffen werden kann.

Die CSU-Fraktion steht ohne Wenn und Aber auch zu den gestiegenen Personalkosten. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen, die uns ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen auch ordnungsgemäß entlohnt werden und das bedeutet eben auch, dass die städtischen Bediensteten an den tariflichen Lohnerhöhungen teilhaben. Man kann nicht die städtischen Leistungen ausbauen und dann darüber lamentieren, dass die Lohnkosten steigen. Und einen Rückfall in Zeiten, wo Bedienstete in eine Personalservicegesellschaft ausgelagert und mit Hungerlöhnen abgespeist wurden wird es mit uns nicht geben.

Der Haushaltsentwurf 2018 wird den Anforderungen an einen soliden, zukunftsorientierten Haushalt nach Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz in hohem Maße gerecht und wird daher von uns vorbehaltlos mitgetragen.

Abschließend danken wir der gesamten Verwaltung, insbesondere der Kämmerei mit Frau Stadtkämmerin Elke Frieser für die geleistete Arbeit.

Wir danken auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Steuern, Beiträgen und Abgaben unsere Stadt letztlich finanzieren und sichern ihnen zu, dass wir uns nach Kräften dafür einsetzen werden, dass mit diesem Geld wirtschaftlich und sparsam umgegangen wird.



Vorlage für Wortbeiträge zur Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2018:

12. Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld.....	2
Mehreinnahmen von über 18 Mio. €.....	2
Unverständlicherweise keine Rücklagen gebildet.....	3
Höhere Tilgungsleistungen möglich.....	3
Flexibilität aufzugeben war ein Fehler.....	3
Gebührenfreier Besuch von Krippen und Kindergärten.....	3
BWG vermisst Zukunftsprojekte.....	4
Rücknahme der Steuererhöhungen.....	5
Zwischenergebnis.....	5
Vorschlag der Verwaltung ist abzulehnen.....	5

12. Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld

Ein guter Haushalt erfüllt drei Kriterien:

- 1. Das Zahlenwerk ist ausgeglichen.*
- 2. Das Zahlenwerk weist im Verwaltungshaushalt einen angemessenen Überschuss, sprich einen Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt aus und*
- 3. Das Zahlenwerk beinhaltet keine Neuverschuldung.*

Alle drei Kriterien erfüllt der vorliegende Haushalt, nicht nur erst seit diesem Jahr, sondern seit 2008.

Das Haushaltsjahr 2018 hebt sich von seinen guten Vorgängern aber noch einmal ganz entscheidend ab, denn das Zahlenwerk ist seit Jahrzehnten mit Abstand das weitaus Beste. Der Haushalt 2018 ist ein Rekordhaushalt.

Mehreinnahmen von über 18 Mio. €

Aufgrund der boomenden Konjunktur freuen sich Bund, Länder und Kommunen seit Jahren über sprudelnde Steuereinnahmen und Finanzausweisungen. Burglengenfeld ist da keine Ausnahme.

Nur zwei Beispiele: Die Einkommensteuer übersteigt in diesem Jahr erstmals die 7-Millionen-Grenze – ein neuer Rekord. Nach dem Finanzplan können wir auch die nächsten Jahre mit dieser ausgesprochen hohen Einnahme rechnen. Einen neuen Rekord bedeuten auch die Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern – erstmals über 4 Millionen Euro.

Seit dem Amtswechsel 2014 verzeichnet die Stadt Burglengenfeld durch diese zwei Einnahmepositionen –Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen - und die im Jahre 2015 beschlossenen Steuererhöhungen (Grundsteuer und Gewerbesteuer) Mehreinnahmen von über 18 Mio. €.

Zum Vergleich um die Größenordnung deutlich zu machen: Die finanziellen Investitionen für das Wohlfühlbad Bulmare lagen unter diesem Betrag.

Angesichts dieser Mehreinnahmen stellt sich die Frage: Welche Projekte, insbesondere Zukunftsprojekte, wurden realisiert und welche Beträge hat man auf die hohe Kante gelegt, sprich den Rücklagen zugeführt?

Unverständlicherweise keine Rücklagen gebildet

Stichwort Rücklagen. Der Rücklagenbetrag hat sich trotz der Mehreinnahmen von über 18 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren nicht erhöht.

Beim Amtswechsel 2014 wies die Rücklage 955.000 € auf - zu Beginn dieses Haushaltsjahres 739.000 €, also 216.000 € weniger.

Es wurde versäumt, für schlechtere Haushaltsjahre Vorsorge zu treffen. Erhöhung der Rücklagen lautet daher die erste Forderung der BWG zum Haushalt 2018.

Höhere Tilgungsleistungen möglich

Die Forderung nach höheren Tilgungsleistungen in diesen guten Haushaltsjahren wird von uns ausdrücklich begrüßt und mitgetragen.

Wenn die Kämmerin sagt, es kann aufgrund der bestehenden Verträge in diesem Jahr nur ein Betrag von 184.000 € zusätzlich getilgt werden, dann müssen die für Sondertilgungen möglichen Beträge eben in den Rücklagen solange angespart werden, bis eine Sondertilgung möglich ist.

Flexibilität aufzugeben war ein Fehler

Bürgermeister a.D. Heinz Karg hatte jedenfalls Recht, als er in der Vergangenheit vehement um die Beibehaltung der Flexibilität bei den Darlehensverträgen gekämpft hat.

Seitdem wir die Darlehen mit variablen Zinsen aufgegeben und alles fest gezurrt haben, zahlen wir jährlich höhere Zinsen als vorher. Darüber hinaus sind wir - wie dieses Beispiel zeigt - in unserer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt und dürfen jetzt gar nicht mehr tilgen, obwohl wir es spielend könnten.

Das sind keine Behauptungen oder Wertungen: Das sind Fakten.

Gebührenfreier Besuch von Krippen und Kindergärten

Unsere zweite Forderung: Gebührenfreier Besuch unserer Krippen und Kindergärten.

Unsere Stadt ist seit vielen Jahren Vorreiter i.S. Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Krippenplätze, Kindergartenplätze, Betreuungsplätze für Grund- und Hauptschüler: All diese Angebote sind attraktiv und mit ein Grund, warum sich junge Familien mit Kindern für Burglengenfeld als Wohnort entscheiden. So soll es auch in Zukunft bleiben und deshalb möchten wir ein weiteres Zeichen unserer Kinder- und Familienfreundlichkeit setzen.

Der gebührenfreie Besuch unserer Krippen und Kindergärten ist unsere Antwort auf die Herausforderungen der Zeit und gleichzeitig eine spürbare finanzielle Entlastung für die Familien. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Berlin ist der gebührenfreie Besuch der Kitas ebenfalls als Ziel formuliert.

BWG vermisst Zukunftsprojekte

Forderung Nr.3: Zukunftsprojekte. Wir vermissen einen Haushaltsansatz für den Erwerb des Pfarrheimes St. Michael, das sich in einem bedauernswerten Zustand befindet. Für die Errichtung eines modernen Veranstaltungszentrums liegt in den Schubladen des Rathauses ein zukunftsweisendes Konzept, das auf Realisierung wartet.

Zukunftsprojekte sind für uns weiter die Auslagerung des Turnvereins, die ohne städtische Unterstützung nicht machbar ist und ein Erwerb bzw. Kauf des Restareals der ehemaligen Baufirma Weiß.

Auch bei diesen Zukunftsthemen vermissen wir Haushaltsansätze.

Das Weiß-Areal bestand nach der Versteigerung 1985 aus 17.000 qm.

6.000 qm wurden in der Zwischenzeit mit attraktiven Wohn- und Geschäftshäusern bebaut. Die restlichen 11.000 qm sind ein einziger großer Schandfleck.

Unsere Stadtbau GmbH hat es leider vorgezogen, zinsgünstige Darlehen zurückzuzahlen anstatt in dieses Areal zu investieren und zwei Erfolge gleichzeitig zu erreichen.

Zum einen wäre bei einem Erwerb der Schandfleck zu beseitigen und zum anderen ein Gewinn zu erzielen, der wiederum weitere Investitionen ermöglichen würde.

Unternehmerisches Denken ist im Rathaus offensichtlich weitgehend verloren gegangen - für uns ist das ein Riesenfehler.

Ein geradezu historischer Fehler der CSU war es 1985, nach der Ersteigerung des Weiß-Areals für 561.000 DM das Areal wieder aus der Hand zu geben.

Der Quadratmeterpreis betrug seinerzeit bei der Versteigerung 33 DM, ich betone DM. Selbst wenn ich den Wert der Grundbuchbelastungen, die bestehen bleiben sollten, noch hinzurechne, komme ich auf einen Quadratmeterpreis von 68 DM – immer noch ein „Superschnäppchen.“

Wie hat Herr Gruber in der März-Sitzung doch so schön gesagt: Nur die CSU versteht es, mit Geld gut umzugehen. Das Beispiel Weiß-Areal beweist eindrucksvoll

das Gegenteil.

Rücknahme der Steuererhöhungen

Unsere Forderung Nr.4: Rücknahme der im Jahre 2015 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuern.

Diese Steuererhöhung war und ist sachlich nicht gerechtfertigt – vor dem Hintergrund der angesprochenen Mehreinnahmen ist das schlicht und einfach „Abzocke der Bürger.“

Wenn dieser Fehler nicht korrigiert wird, müssen sich die Befürworter der Steuererhöhung den Vorwurf gefallen lassen, eine bürgerfeindliche Politik zu betreiben.

Einige wichtige Zahlen belegen, dass die Steuererhöhung ungerechtfertigt ist: Der Überschuss im Verwaltungshaushalt betrug 2014 - 4,42 Mio. €, 2015 – 4,98 Mio. €, 2016 – 4,75 Mio. €, 2017 – 5,7 Mio. € und in diesem Jahr voraussichtlich 6,7 Mio. €.

Dabei wird es aber nicht bleiben. Ich bin überzeugt, aufgrund der Haushaltsansätze wird das Rechnungsergebnis 2018 einen Überschuss von über 7 Mio. € ausweisen.

Es ist ein Gebot der Fairness und des politischen Anstandes, die Steuererhöhungen zurückzunehmen.

Zwischenergebnis

Vorsorge für die Zukunft durch Erhöhung des Rücklagenbetrages, gebührenfreier Besuch unserer Krippen und Kindergärten, Inangriffnahme der Zukunftsprojekte und Rücknahme der Steuererhöhungen: Das sind vier wesentliche Forderungen unserer Fraktion – im Haushalt ist für diese vier Forderungen kein Cent eingesetzt.

Vorschlag der Verwaltung ist abzulehnen

Das Fehlen von Haushaltsansätzen für unsere Forderungen rechtfertigt die Ablehnung des Haushaltes. Es gibt aber noch eine Reihe weiterer Gründe, die gegen eine Zustimmung sprechen:

1. Nach den Unterlagen der Kämmerei betragen die Haushaltsausgabereste in der Zwischenzeit 2,6 Mio. €.

Das sind Gelder, die der Stadtrat für Investitionen zur Verfügung gestellt hat und die nicht abgerufen wurden. Wir sind keine Propheten, aber es spricht einiges dafür, dass sich diese negative Entwicklung in diesem Haushaltsjahr fortsetzen wird. Das ist eine Größenordnung, die für eine Stadt unserer Größe nicht „im grünen Bereich“

liegt.

2. Die Sanierung des maroden Wohnhauses in der Lichtgasse (Stichwort Fronfeste) mit einem Aufwand von letztendlich 1,5 Mio. € (nach heutigem Kenntnisstand) ohne überzeugendes Nutzungskonzept ist für die BWG-Fraktion nach wie vor Verschwendung von Steuergeldern.

Damit es keine Missverständnisse gibt: Eine Sanierung des Gefängnisturmes ist für uns überhaupt kein Thema, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zu den horrenden Sanierungskosten kommt nach der Sanierung des Wohnhauses jährlich ein fünfstelliger Betrag für die anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten - wohlgemerkt für eine Immobilie, die niemand braucht.

3. Punkt, die Irlbrücke, Steg I. Zu diesem Thema habe ich mich bereits unter Tagesordnungspunkt 6 geäußert und die Meinung der BWG erläutert, sodass sich weitere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen.

4. Personalkosten: 2014 betragen die Personalkosten 3,4 Mio. €. 2015 stiegen sie auf 3,6 Mio. €, 2016 auf 3,7 Mio. €, 2017 auf 4 Mio. € und jetzt stehen wir bei 4,2 Mio. €.

Das ist in Ihrer Amtszeit, Herr Bürgermeister, eine Steigerung von jährlich 800.000 € = 23,52 %.

In diesem Betrag sind die ebenfalls gestiegenen Personalkosten in den Tochterunternehmen noch nicht enthalten.

Mit dem Verweis auf Tarifierhöhungen sind diese Erhöhungen nicht annähernd zu begründen.

Beispiele Ihrer desaströsen Personalpolitik habe ich beim Tagesordnungspunkt Vermögenserfassung bereits genannt.

In Zeiten der Rekordeinnahmen sind die Personal-kostensteigerungen kein großes finanzielles Problem. Was aber ist, wenn die Konjunktur wieder abflacht, keine Rekordeinnahmen mehr zur Verfügung stehen und die Rücklagen keine großen Entnahmen zulassen?

Eine vorausschauende Finanzpolitik jedenfalls sieht anders aus.

5. Ähnliches gilt für die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes, die seit dem letzten Jahr von 2,8 Mio. € auf 3,2 Mio. € steigen.

Zu dieser Kostensteigerung gibt es bisher kein Wort der Erläuterung.

6. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Sie, Herr Bürgermeister, und die CSU-Fraktion ohne Rücksicht auf die Konsequenzen auf eine umgehende Rückabwicklung der Schweizer-Franken Kredite drängen.

Was das Schlimme dabei ist: Einziger Grund für die sofortige Rückabwicklung ist, dass Sie eine möglichst Verschuldung ausweisen möchten – Sie haben sich dabei nicht einmal gescheut, die finanzierende Bank zu verärgern.

Das ist eine verantwortungslose Finanzpolitik, denn es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die Darlehen der Bulmare GmbH zum jetzigen Zeitpunkt zurückzutauschen und damit Millionenverluste in Kauf zu nehmen.

Die Entwicklung des Euro in den letzten beiden Jahren zeigt, dass sich Ruhe, Besonnenheit und Verantwortung auszahlen.

Wäre der Aufsichtsrat der Bulmare GmbH Ihrem Rat gefolgt und hätte zu Beginn des Jahres 2015, als die Schweizer Nationalbank den Euro-Mindestkurs aufgab, die Darlehen zurückgetauscht, hätte die Stadt in der Tat rd. 5 Mio. € „in den Sand gesetzt“.

Die Entwicklung zeigt, dass der Euro in den letzten beiden Jahren wieder kräftig zugelegt hat und sich das nicht gerechtfertigte Ungleichgewicht zwischen Schweizer Franken und Euro wieder einpendeln wird.

Vieles spricht dafür, dass die Währungsverluste, die ja derzeit nur Buchverluste sind, ganz entscheidend zurückgehen und durch die bereits erzielten Zinsgewinne von rd. 4 – 5 Mio. Euro keinerlei Verluste für die Stadt entstehen.

Wichtig ist allerdings, Ruhe zu bewahren, in keine hektischen Aktivitäten zu verfallen und einen günstigen Termin für die Rückabwicklung abzuwarten. Gefragt sind Besonnenheit und ein hohes Maß an Verantwortung – Panikreaktionen sind verfehlt, denn es besteht kein Zwang, jetzt schon zurück zu tauschen. Die Finanzierung ist auf 25 – 30 Jahre angelegt.

Um zu verhindern, dass ein Rücktausch der Schweizer-Franken-Kredite beim

Bulmare durchgeführt wird,

beantragt

die BWG, dass die Aufsichtsräte der Bulmare GmbH angewiesen werden, den auslaufenden Darlehensvertrag mit der Gläubigerin zu verlängern bzw. wenn das nicht klappen sollte, den Darlehensvertrag mit einem anderen Gläubiger fortzusetzen.

7. Jahrelang wurde den Bürgern die Unwahrheit über die Höhe der städtischen Verschuldung erzählt.

Ständig war von 62 Mio. € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 8.000 € die Rede.

Die Kämmerin hat mit ihrer Aufstellung im Vorbericht zum Haushalt nun endlich für Klarheit gesorgt.

Damit steht fest: Den Bürgern wurden jahrelang Märchen erzählt. Aber was soll's, der Umgang mit der Wahrheit ist eben nicht Ihre Stärke, Herr Bürgermeister.

In die Märchengeschichte passt auch die Aussage über die Bedarfszuweisungen des Freistaates Bayern, die finanzschwächere Kommunen erhalten. Kein Euro ist bisher geflossen – und es wird auch keiner fließen.

Der Grund ist einfach: Die Finanzen der Stadt sind solide und geordnet.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Ausführungen belegen, dass die BWG ausschließlich aus sachlichen und finanzpolitischen Gründen den Haushalt 2018 ablehnt.

Bewusst habe ich auf jegliche persönliche Vorwürfe an Ihre Adresse, Herr Bürgermeister, verzichtet oder auch auf Bewertungen zum anhängigen Schadensersatzprozess und dies alles obwohl wir Ihre Amtsführung alles andere als souverän und gut empfinden. Ganz im Gegenteil.

Was die Finanzpolitik anbelangt, sage ich in aller Deutlichkeit: Wer Mehreinnahmen von über 18 Mio. € verzeichnen kann und eine derart dürftige Bilanz seiner politischen Arbeit abliefern kann, kann nicht erwarten, dass der Stadtrat dazu sein Okay gibt.

Bei Mehreinnahmen von über 18 Mio. € wäre ausreichend Potential vorhanden gewesen, die Rücklagen zu erhöhen, nennenswerte Sondertilgungen durchzuführen

*Vorlage zur Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2018: Seite 8
Es gilt das gesprochene Wort!*

und Zukunftsprojekte in Angriff zu nehmen.

All das haben Sie Herr Bürgermeister nicht getan. Ihren großen Ankündigungen im Wahlkampf 2014 sind bis heute keine Taten gefolgt, obwohl die Finanzmittel vorhanden waren – eine große Chance wurde leichtfertig verspielt.

Meine Ausführungen schließe ich – so wie im letzten Jahr - mit einem Zitat aus dem Kommentar der Mittelbayer. Zeitung vom 19. Juni 2015: „Die Politik der Abrechnung ist der Weg ins Verderben. Deshalb ist Umdenken gefragt!“

Ich füge hinzu: Es wird Zeit für einen Neustart, für einen Neustart, der sich den Herausforderungen der Zukunft stellt.

Haushaltsrede der Freien Wähler Land 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen- und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

wir von den FWL möchten uns zuallererst bei der Verwaltung, allen voran bei der Kämmerin Frau Frieser bedanken, für den präzisen, soliden und übersichtlichen Haushaltsentwurf 2018.

Sehr erfreulich ist bei diesem Haushalt, dass die Kapitaleinlage an die Stadtwerke heuer bei über 3,8 Millionen liegt. Dies ermöglicht den Stadtwerken und der Bulmare sinnvoll zu wirtschaften und auch eine stetige Ansparung bei der Bulmare tätigen zu können.

Was uns aber ein großes Anliegen wäre, ist eine noch größere Schuldentilgung im Haushalt. Durch die Grundsteuererhöhung vor 2 Jahren, die wir auch mitgetragen haben, wird dadurch rund 1 Million Mehreinnahmen generiert und das haben wir bis jetzt vermisst und das würden wir auch erwarten, dass mindestens dieser oder ein noch größerer Betrag auch zur Schuldentilgung verwendet wird, vor allen jetzt in diesen guten Haushaltsjahren.

Auch sollten wir mehr auf Sparsamkeit bedacht sein, um noch schneller unsere Verbindlichkeiten zu tilgen. Wir von den Freien Wählern Land haben das dieses Jahr schon vorgemacht, denn für das Umland sind außer dem turnusmäßigen Straßensanierungsprogramm wie z.B. in Pilsheim und Hub keine größeren Investitionen geplant, wie man aus unserem Antrag entnehmen kann.

Zu dem rasanten Einwohnerwachstum in der Kernstadt möchte ich noch was sagen. Wir sollten in Zukunft bedachter mit der Ausweisung von Baugebieten in der Kernstadt sein um auch sinnvoll und finanziell mit der Infrastruktur mitwachsen zu können. Zur Zeit wird in der Kernstadt Wohnraum in Hülle und Fülle für fremde Bürger geschaffen und bei uns im Umland auf den Dörfern schafft es die Stadt nicht Bauland zu generieren um den jungen einheimischen Bürgern eine aussichtsreiche Zukunft in ihren Heimatortschaften zu sichern. Die Einwohnerzahl nimmt immer mehr ab bei uns im Umland, explizit sehr in Dietldorf, und dadurch ist die ganze Dorf- und Vereinskultur in Gefahr sich aufzulösen. Man merkt es jetzt schon im Nachwuchsbereich bei den Vereinen, vor allem bei den Freiwilligen Feuerwehren. Wir erwarten auf diesem Gebiet

eine schnelle Lösung, damit nicht noch mehr junge Bürger wegziehen aus dem Umland.

Zum Schluss unserer Ausführungen, möchten wir uns auch noch bei den Stadtwerken vor allen beim Bauhof bedanken, die uns im Umland immer wieder schnell und unkompliziert unterstützen.

Die FWL werden dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Andreas Beer
FWL-Fraktionsvorsitzender

09.05.2018



BÜRGER
FÜR
BÜRGER

BFB-Fraktion
Fraktionssprecher
Hans Glatzl
Max-Schulze Str.18a
93133 Burglengenfeld
Tel.: 09471/7770
Fax.: 09471/7740

2018-05-09

Haushalt 2018
HH-Rede der BFB-Fraktion
SR-Sitzung vom 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche
Liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Wer zahlt, schafft an!

Wirklich? Für Burglengenfeld gilt das offenbar nicht. Da heißt es eher: Der Stadtrat schafft an und andere - vulgo der Bürger - soll dann dafür bezahlen. Wer sich die „**10-Gebote**“ der **BWG** dazu anschaut, kann nachvollziehen, wie Burglengenfeld zu seinem Schuldenberg gekommen ist. Details erspare ich dem Gremium dazu, weil der Aufwand zu groß ist, sich mit diesem unreflektierten Wunsch-dir-was Katalog ohne Preisschild zu beschäftigen. Eine derart destruktive Fundamentalopposition dient lediglich dazu die Bürger zu verwirren und den Stadtrat von der Bewältigung der anstehenden Zukunftsaufgaben abzuhalten.

Dabei steht die Ampel für den Haushalt 2018 aufgrund positiver Konjunkturdaten allgemein und einer starken Aufwärtsentwicklung unserer Stadt auf Grün. Die finanziellen Spielräume für die richtige Weichenstellung sind gegeben.

Die BFB-Fraktion setzt hier den finanziellen Schwerpunkt erneut auf den **Ausbau der Infrastruktur als Pflichtaufgabe**, konkret mit dem Antrag den Stadtwerken 600.000 € mehr Geld für die Straßensanierung, Kanal und Wasser zur Verfügung zu stellen. Es braucht keine spektakuläre Besichtigungstour wie bei den Unterspülungen in der Henry-Goffard-Strasse um zu wissen, wie marode das Netz

1

2

aufgrund jahrzehntelanger Vernachlässigung zwischenzeitlich geworden ist. Die **Aufhebung der Strassenausbaubeitragssatzung** – die wir aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Gleichbehandlung der Bürger ausdrücklich unterstützen – reißt hier weitere Löcher in den Finanzierungsplan, die mit diesem Zuschuss ausgeglichen werden sollten.

Weiteres Kernanliegen der BFB-Fraktion ist die **Förderung von Mehrkindfamilien**, deren Nachwuchs später einmal die Hauptlast der aufgelaufenen Schulden abzutragen hat. Unsere Hilfe ist hier ganz konkret und direkt wirksam, sei es beim **KiTa- und Kindergartenbeitrag**, bei der **Wohnungsbauförderung** für einheimische Familien oder beim sogenannten **Begrüßungsgeld**, das mehr bringt als spektakuläre Baumpflanzaktionen mit der Burglengenfelder Politprominenz. Hier konzentrieren wir uns auf die sozial Schwächeren in unserer Kommune. Wir sind hier finanziell bescheiden, verglichen mit den unmäßigen und wahllosen Ausgabewünschen anderer Gruppierungen. Wir würden uns freuen wenn sich dafür im Stadtrat eine Mehrheit findet.

Umgekehrt wird die BFB-Fraktion den Haushaltsvorschlägen der SPD, FWL und der **BWG zustimmen** - soweit hier ein konkret nachvollziehbarer Vorschlag vorliegt. Die BFB-Fraktion trifft ihre Entscheidung nicht unter dem Blickwinkel woher ein Antrag kommt, sondern wie sinnvoll er uns für Burglengenfeld und seine Bürger erscheint. Wir werden den **Haushalt deshalb mittragen**- auch wenn nicht alle unsere Vorstellungen erfüllt werden, weil wir die Bemühung um Konsolidierung und Schuldenabbau anerkennen. Demokratie besteht immer auch in der Einsicht **Kompromisse einzugehen** im Interesse am Ganzen. Hier sehen wir vor allem die SPD als stärkste Gruppierung und Mehrheitsbeschafferin in der Pflicht Bayernweit würden aktuell nur noch 12 Prozent die SPD wählen. Das sollte den Verantwortlichen in Burglengenfeld zu denken geben. Es kann doch nicht sein, dass Sozialdemokraten in Sonntagsreden ihre Nähe zum Volk wie eine Monstranz vor sich her tragen, aber im Stadtrat eine Beitragsermäßigung für KiTa und Kindergarten in unseliger Tradition aus der Ära von Bürgermeister Karg nur deshalb verweigern, weil der Antrag vom BFB kommt.

2

3

Erneut müssen wir attestieren, dass sich die Hoffnung auf eine Klimaverbesserung im Stadtrat im selben Maße verschlechtert hat, wie die BWG mit ihrer **Fundamentalopposition** an Einfluss in der Mehrheitsfraktion der SPD gewonnen hat.

Dabei könnte die Partei eigentlich stolz sein auf die Erfolge Burglengenfelds in den vergangenen Jahren: ein enormer Bevölkerungszuwachs, die Ansiedlung von modernen Betrieben, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuermehreinnahmen im Millionenbereich. Solange aber die Kernfrage nicht beantwortet ist, wie es um die Vermögensverhältnisse unserer Kommune tatsächlich steht, wohin das Geld in der Ära Karg geflossen ist und warum wir heute einen riesigen Schuldenberg vor uns her wälzen, gibt es keinen Ausweg. Warum gibt es denn bis heute kein umsetzbares Konzept zum Schuldenabbau bei der Bulmare GmbH?

Diese Fragen stehen auch mit den Strukturen unserer Stadtverwaltung in engem Zusammenhang. Es kann auf Dauer nicht angehen, dass wesentliche Teile unseres Haushaltes nach wie vor in intransparenten Tochter- und Enkelgesellschaften verschwinden, die der Kontrolle des Stadtrates in seiner Gänze entzogen werden, deren Gremien jahrzehntelang noch nicht einmal direkt demokratisch legitimiert waren.

Zukunft gestalten funktioniert nicht ohne Vergangenheitsbewältigung!

In der Tat sehen wir im Zahlenwerk, das uns heute vorliegt, einen Ansatz zur Vergangenheitsbewältigung. Hoffentlich reicht uns dazu der finanzielle Atem, den uns die gute Konjunktur aktuell verschafft. Das Ringen um den Haushalt 2018 der Stadt Burglengenfeld sollte nicht zum Kräfteressen zwischen den Parteien missbraucht werden nicht in einen **Kampf zwischen Gut und Böse** ausarten und auch **nicht nach dem Alles oder Nichts-Prinzip geführt** werden. Darauf hoffen

Dr. Christina Bernet

BFB-Fraktion

Hans Glatzl

Fraktionssprecher



Beschluss

Nr.:790

Gegenstand:	Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der SPD-Fraktion
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2018

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 zum Haushalt 2018 wird zugestimmt.

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:791

Gegenstand:	Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der BWG-Fraktion
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Da der Antrag der BWG in der vorliegenden Fassung nicht beschlussfähig war, ergänzt Stadtrat Albin Schreiner (BWG) seinen Antrag wie folgt:

zu

1. 800.000 €
2. 120.000 €
3. 200.000 €, zudem sind HH-Reste von 2017 vorhanden.
4. Streichung von 200.000 €
5. 200.000 €
6. St. Vitus mit 100.000 € und St. Josef mit 20.000 €
7. Für den Förderverein 10.000 €
8. in Burglengenfeld (Zahlen sollen von der Verwaltung ermittelt werden)
9. „Bauen auf dem Land“ 100.000 €
Lanzenried bereits im Haushalt angesetzt, für Bückheim Kosten nicht bekannt.
10. jeweils 100.000 €

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) beantragte zudem, das Dachgeschoss des Rathauses zu besichtigen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Punkte des BWG-Antrages einzeln abgestimmt, die Abstimmungsergebnisse (Empfehlungen an den Stadtrat) lauten:

zu

1. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
2. mit 3 gegen 5 Stimmen abgelehnt
3. mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt
4. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
5. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
6. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
7. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
8. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 9.1 mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 9.2 einstimmig
- 10.1 mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 10.2 mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 10.3 mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 10.4 mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) weist darauf hin, dass er noch beantragt hatte, die Aufsichtsräte des Bulmare anzuweisen, den auslaufenden Darlehensvertrag mit den Gläubigerinnen zu verlängern bzw. mit einem anderen Gläubiger fortzusetzen. *(dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung noch einmal aufgegriffen)*

Beschluss: (Einzelabstimmung)

1. Rücknahme der 2015 beschlossenen Steuererhöhungen i. H. v. 800.000 €
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
2. Erhöhung der Kapitaleinlage um 120.000 €, Zuführung an die allgemeine Rücklage i. H. v. 75.000 €
mit 16 gegen 8 Stimmen beschlossen
3. Kürzung der Mittel für die Irlbrücke um 200.000 €
mit 18 gegen 6 Stimmen beschlossen
4. Aufgabe des Projektes Sanierung des Wohnhauses an der Fronfeste – Streichung von 200.000 €
mit 7 gegen 17 Stimmen abgelehnt
5. Stopp des regelmäßigen Anstieges der Personalkosten und des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes, Streichung von 200.000 €
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
6. Zuschüsse an die beiden Pfarreien St. Josef (20.000 €) und St. Vitus (100.000 €) für die anstehenden Sanierungsarbeiten an Pfarrhof und Kirche
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
7. Zuschuss an den Höllohe-Verein i. H. v. 10.000 €
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
8. Kostenloser Besuch von Krippen und Kindergärten (HH-Ansatz i. H. v. rd. 392.000 € - Elternbeitrag, Betrag von der Verwaltung ermittelt)
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
- 9.1 Konzept für „Bauen auf dem Land“ (HH-Ansatz für Grundstückserwerb i. H. v. 100.000 €)
mit 8 gegen 16 Stimmen abgelehnt
- 9.2 neue Feuerwehrpumpen in Bückheim und Lanzenried
einstimmig
- 10.1 Erwerb des Pfarrheimes St. Michael bzw. Umsetzung des vorliegenden Konzeptes „Veranstaltungszentrum“ (HH-Ansatz i. H. v. 100.000 €)
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
- 10.2 Erwerb des Areals der ehemaligen Baufirma Weiß und Neugestaltung (HH-Ansatz i. H. v. 100.000 €)
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
- 10.3 Auslagerung des Turnvereins 1875 e.V. (HH-Ansatz i. H. v. 100.000 €)
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt
- 10.4 Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus (HH-Ansatz i. H. v. 100.000 €)
mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt

Anlage:

Antrag der BWG-Fraktion vom 10.04.2018

Beschluss

Nr.:792

Gegenstand:	Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der FWL-Fraktion
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Antrag der FWL-Fraktion zum Haushalt 2018.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Den Punkten 1 – 3 des Antrages der FWL-Fraktion vom 06.04.2018 zum Haushalt 2018 wird zugestimmt.

(Info: Punkt 4 braucht nicht mehr beschlossen werden, da bereits umgesetzt)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:793

Gegenstand:	Haushaltsplan 2018 der Stadt Burglengenfeld - Antrag der BFB-Fraktion
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Antrag der BFB-Fraktion vom 02.05.2018.

Der Finanz- und Personalausschuss hat über die Punkte des BFB-Antrages einzeln abgestimmt, die Abstimmungsergebnisse (Empfehlungen an den Stadtrat) lauten:

zu

- 1.c. mit 2 gegen 6 Stimmen abgelehnt
- 2.a. mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt
- 2.b. mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt
- 2.c. mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt

Beschluss:

- 1.c. mit 2 gegen 22 Stimmen abgelehnt**
- 2.a. mit 9 gegen 15 Stimmen abgelehnt**
- 2.b. mit 3 gegen 21 Stimmen abgelehnt**
- 2.c. mit 9 gegen 15 Stimmen abgelehnt**

Anlage:

Antrag der BFB-Fraktion vom 02.05.2018 (Nachtrag, Änderung)

Beschluss

Nr.:794

Gegenstand: Erlass der Haushaltssatzung 2018

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In das Zahlenwerk „Haushalt 2018 - Entwurf Stand 04.05.2018“ wurden die in der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 02.05.2018 gefassten Beschlüsse ein-gearbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 (Entwurf vom 04.05.2018) für die Stadt Burglengenfeld wird erlassen und der Haushaltsplan 2018 mit samt seinen Be-standteilen (Gesamtplan, Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Sammelnachweise, Stellenplan für die Beamten und Angestellten/tarifliche Beschäf-tigten) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den Schuldenstand und die Rücklagen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mit 19 gegen 5 Stimmen ungeändert beschlossen

Beschluss

Nr.:795

Gegenstand:	Festsetzung des Finanzplanes 2018 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Finanzplan 2018 und das Investitionsprogramm 2017 - 2021 in der Fassung vom 04.05.2018 wurden dem Stadtrat vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2018 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021.

Anlagen:

Finanzplan 2018
Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021

Abstimmungsergebnis:

mit 19 gegen 5 Stimmen ungeändert beschlossen

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen an die Verwaltung

Stadtrat Sebastian Bösl (SPD) erinnert an seine Anfrage im Bauausschuss, wann die Bürgerversammlung 2017 für die Kernstadt gewesen sei. Lt. Bürgermeister Thomas Gesche wird die Antwort auf diese Frage per Email nachgereicht.

Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Christina Bernet (BFB) teilt Stadtbaumeister Franz Haneder mit, dass der Ausbau der Richard-Wagner-Straße bis zum Herbst 2018 dauern werde.

Stadtrat Albin Schreiner (BWG) erkundigt sich nach dem Preisunterschied des Stadtbusses zwischen Ford und Mercedes. Auch diese Antwort wird per Email nachgereicht.

Informationen des Bürgermeisters

- liegen nicht vor -

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Christine Hinz
Schriftführer/in